



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 02/2022

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Dienstag, 29. März 2022, im Gasthaus Kleemann, Marktplatz 8, 3385 Markersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. März 2022 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer
 2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr
- die Mitglieder des Gemeinderates
3. GGR Mag. Johannes Kern
 4. GGR Harald Fendt
 5. GGR Roman Stauffer
 6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky
 7. GGR Martin Steindl
 8. GR Thomas Brunner
 9. GR Manuel Steinwendtner
 10. GR Mag. Christoph Reiter
 11. GR Dipl. Ing. Sonja Blab
 12. GR Dipl. Ing. Christian Rabacher
 13. GR Ing. Manfred Ratzinger
 14. GR Gabriele Wieseneder
 15. GR Andreas Fajtl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Franziska Riegler
2. GR Alois Heimberger
3. GR Armin Häusler
4. GR Dr. Matthias Bleyl

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer
Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
 2. Bericht der Kassenprüfer
 3. Zentrumsentwicklung
 - a. Kreditausschreibung
 - b. Angebot Architekt Galli – Planung und Ausschreibung Einrichtung
 - c. Sichtschutzwand
 4. Zinssicherung Darlehen ABA und WVA
 5. Umschuldung Kredit FF-Haus Markersdorf
 6. Vergabe Ingenieurleistungen – Sanierung RW-Kanal Feuerwehrgasse
 7. Schulgraben 1/2 – Kündigung Mietverhältnis
 8. Straßenbau
 - a. Vergabe Bauarbeiten – Diverse Kleinsanierungen
 - b. Vergabe Unterbau – Betriebsgebiet Markersdorf Nord
 9. Vergabe Erhaltungsarbeiten – Güterwege
 10. Hochwasserschutz
 - a. Vergabe ergänzende Zusatzleistungen bis zum Ende der Einreichphase
 - b. Vergabe ergänzende ökologische Begleitplanung
 11. Friedhof
 - a. Auftrag Steinmetzmeister Kern, 3390 Melk
 - b. Friedhofsgebührenordnung
 12. Nominierung Europa-Gemeinderat
 13. Pachtvertrag – Gst. Nr. 27/4, KG Wultendorf
 14. Ehrung Schülerlotse
- NICHT ÖFFENTLICH**
15. Protokoll
 16. Zusatzvereinbarung Sendeanlagen
 17. Kaufangebot
 18. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Anträge und Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten am 25.03.2022 per E-mail zugestellt.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 10.01.2022 wurde am 12.01.2022 allen Vorstandsmitgliedern per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Bericht der Kassenprüfer

GR Mag. Reiter berichtet, dass am 24.03.2022 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit GR Brunner, GR Steinwendtner und GR Riegler, stattgefunden hat.

Obmann GR Heimberger war entschuldigt.

Es wurden die Belege Dezember 2021 und Jänner 2022 stichprobenartig überprüft.

Kassenbestand per 24.03.2022

Nr.	Kurzbezeichnung	IBAN	Bezeichnung	Kassenbestand
10	HYP	AT79 5300 0081 5500 4925	HYPO NOE	119,98 €
12	SZF	AT75 2025 60001707 0574	Sparbuch Sozialfonds	3.579,06 €
21	K21	AT95 2025 6000 1749 2455	Kaution Schulgraben 1/1	1.052,48 €
3	BAR		Bargeld	2.510,66 €
4	SPK	AT62 2025 6009 0000 0019	Sparkasse NÖ - Gemeinde	435.237,02 €
5	JPA	AT77 2025 6009 1501 3700	Sparbuch Jagdpacht	6.258,21 €
6	RAI	AT32 3247 7000 0059 0083	Raika Schallaburg	436.684,38 €
9	KIN	AT90 2025 6009 0000 1843	Sparkasse NÖ - Kindergarten	2.315,01 €
			Gesamtsumme	887.636,82 €
30	RUE	AT91 3247 7030 0059 0083	Raika Schallaburg - Rücklage Allgemein	715.642,49 €
31	RUE	AT38 3247 7031 0059 0083	Raika Schallaburg - Rücklage Allgemein	821.893,85 €
32	RUE	AT50 5300 0081 6800 1410	HYPO NOE - Rücklage Allgemein	245.500,83 €
33	RUE	AT04 2025 6000 0366 6161	Sparkasse - Rücklage Bauhof	260.000,00 €
34	RUE	AT85 5300 0081 5570 2053	HYPO NOE - Rücklage Allgemein	500.000,00 €
			Gesamtsumme	2.543.037,17 €

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Kassenprüfer zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 3: Zentrumsentwicklung

a) Kreditausschreibung

Zur Finanzierung der Zentrumsentwicklung wurde ein Darlehen über € 2.000.000,00 mit einer Laufzeit von Bauphase plus 32 Jahren ausgeschrieben. Das Darlehen soll in 64 halbjährlichen Kapitalraten zu € 31.250,-- plus Zinsen, beginnend mit 01.12.2024 getilgt werden.

Folgende Banken haben **kein** Angebot abgegeben:

- Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen
- Volksbank Niederösterreich AG
- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH
- Kommunalkredit AG
- Oberbank AG
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Folgende Banken haben **ein** Angebot abgegeben:

- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG
- UniCredit Bank Austria
- Bawag P.S.K.

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung mit Angeboten für variable und fixe Zinssätze mit den Laufzeiten für 15 Jahre, 25 Jahre und für die gesamte Laufzeit erhalten – **Anhang A.**

Ergebnis der Darlehensausschreibung – **Anhang B.**

Die Empfehlung der Aufsichtsbehörde (NÖ Landesregierung) ist es, im Hoheitsbereich der Gemeinde bei den Krediten maximal Fixzinssätze auf 20 Jahre zu vereinbaren.

Die Laufzeit des Darlehens mit Bauphase plus 32 Jahre Tilgung ist aus Sicht der Aufsicht in Ordnung. Die maximale Laufzeit des Fixzinssatzes von 20 Jahren wird insofern empfohlen, um möglichst flexibel zu bleiben. Vorzeitige Kredittilgungen bei Fixzinssätzen sind ja grundsätzlich nicht möglich.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den Beschluss gefasst, dass das Darlehen über € 2.000.000,-- bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten, mit Fixzinskondition Bauphase plus 15 Jahre, danach Neuverhandlung zur Finanzierung der Zentrumsentwicklung aufgenommen werden soll. Die Laufzeit des Darlehens beträgt Bauphase plus 32 Jahre. Die Tilgungsphase beginnt mit 01.12.2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahmen über € 2.000.000,-- bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten, mit der Variante A) Fixzinskondition Bauphase plus 15 Jahre, danach Neuverhandlung zur Finanzierung der Zentrumsentwicklung beschließen und den Darlehensvertrag unterfertigen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt Bauphase plus 32 Jahre. Die Tilgungsphase beginnt mit 01.12.2024.

Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich. Dem Zinssatz liegt der Indikator (EUR INT RATE SWAP (ANN/6MO) 15 YEARS) zu Grunde, zuzüglich 0,39% p.a. (Marge), (Zinssatz Stand 22.03.2022 = 1,272% + 0,39% = 1,662%). Der EUR INT RATE SWAP (ANN/6MO) 15 YEARS ist der eine Geschäftstag vor Zuzählung gegebene Prozentsatz. Der Zinssatz wird mit dem Datum der Zuzählung fixiert und ist fix bis 01.06.2039, wobei die Verrechnung der Zinsen so erfolgt, dass jeder Monat mit 30 Zinstagen und ein gesamtes Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet wird. Nach Ablauf der Fixzinsenperiode wird die Sparkasse schriftlich einen der Marktlage entsprechenden variablen, bis auf weiteres gültigen Sollzinssatz vorschlagen.

Um Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – "Arbeitsplatzmotor Gemeinden" wird bei der NÖ Landesregierung angesucht.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern,
GR Gabriele Wieseneder, GR Andreas Fajtl*

b) Angebot Architekt Galli – Planung und Ausschreibung Einrichtung

Architekt Galli, Roseggerstraße 10/8, 3500 Krems, hat ein Angebot für die Möblierungsplanung, Angebotseinholung, Ausschreibung und Vergabe für das Gemeindeamt, Co Working und Tagesbetreuungseinrichtung, vorgelegt. Die Kosten für die Möblierung betragen geschätzt € 252.350,00 netto – **Anhang C.**

Die Kosten betragen pauschal € 9.000,00 netto bzw. € 10.800,00 brutto.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 den Beschluss gefasst, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung Architekt Christian Galli, Roseggerstraße 10/8, 3500 Krems mit der Möblierungsplanung, Angebotseinholung, Ausschreibung und Vergabe für das Gemeindeamt, Co Working und Tagesbetreuungseinrichtung, laut Angebot vom 28.01.2022 beauftragen möge.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Architekt Christian Galli, Roseggerstraße 10/8, 3500 Krems mit der Möb-

lierungsplanung, Angebotseinholung, Ausschreibung und Vergabe für das Gemeindeamt, Co Working und Tagesbetreuungseinrichtung, laut Angebot vom 28.01.2022 beauftragen.

Die Kosten betragen pauschal € 9.000,00 netto bzw. € 10.800,00 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

c) Sichtschutzwand

Im Zuge des Bauverfahrens zur Genehmigung des Abbruches des ehemaligen Feuerwehrhauses und Gemeindeamtes wurde ein Einwand der Nachbarin Susanne Hiesberger betreffend Abgrenzung zu ihrem Grundstück erhoben, weshalb vereinbart wurde, nach den Abbrucharbeiten des alten Feuerwehrhauses eine Sichtschutzwand zur Anrainerin Hiesberger Susanne herzustellen. In weiterer Folge erfolgte keine Berufung gegen den Abbruchbescheid.

Die Fa. Swietelsky AG wurde mit der Errichtung einer Sichtschutzwand beauftragt. Die Kosten betragen € 1.335,36 netto bzw. 1.602,43 brutto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Sichtschutzwand zur Anrainerin Hiesberger Susanne durch die Fa. Swietelsky AG beschließen.

Die Kosten betragen € 1.335,36 netto bzw. € 1.602,43 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 Stimmen für den Antrag*

1 Stimme gegen den Antrag

GR Wieseneder

zu 4: Zinssicherung Darlehen ABA und WVA

Im Jahr 2007 wurden zur Zinssicherung zweier Kredite über € 2 Mio. 2 Zinstauschgeschäfte mit einer Laufzeit bis 09/2025 beschlossen.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sollen nun aufgelöst werden.

Die Marktgemeinde hat die FRC – Finance & Risk Consult GmbH mit der Erstellung eines Leistungskataloges zur Plausibilitätsprüfung beauftragt.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Bestandsaufnahme und Darstellung des Sachverhalts einer Basisfinanzierung inkl. eines zugehörigen Absicherungsgeschäfts
- Marktconformitätsprüfung einer etwaigen Auflösung des Absicherungsgeschäfts und einer etwaigen veränderten Basisfinanzierung für die Restlaufzeit der Basisfinanzierung
- Überblick über die aktuelle Marktsituation
- Erstellen eines zugehörigen Analyseberichtes
- Besprechung mit den Verantwortlichen der Gemeinde

Seitens der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde eine Präsentationsunterlage übermittelt – **Anhang D**.

Weiters wurde die Stellungnahme der FRC übermittelt – **Anhang E**.

Bis zum Ende der Laufzeit wäre von der Gemeinde aufgrund der Zinssicherung € 335.552,44 zu bezahlen.

Die Auflösungskosten zum aktuellen Zeitpunkt betragen rund € 221.000,00.

Die Auflösungsverträge für KIR000003 und KIR000004 wurde übermittelt – **Anhang F**.

Die variabel verzinsten Kredite, die der Zinssicherung zugrundegelegt wurden, sollen nun in fix verzinsten Kredite umgeschuldet werden:

Umschuldung ABA
Volumen € 1.600.000,00
20 Jahre fixe Verzinsung (10Y ICE Swap Satz + Aufschlag 0,39%)
Laut Kreditvertrag 466430307 – **Anhang G**

Umschuldung WVA
Volumen € 800.000,00
12 Jahre fixe Verzinsung (7Y ICE Swap Satz + Aufschlag 0,37%)
Laut Kreditvertrag 466430404 – **Anhang H**

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Auflösung der Zinssicherungen und Umschuldungen der Darlehen ABA und WVA beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Auflösung der Zinssicherungen KIR000003 und KIR000004 per 30.03.2022 .Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die Auflösungsgeschäfte mit der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG im Sinne der Präsentation und der Auflösungsverträge durchzuführen.
- Die Umschuldung der Kredite für die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), durch Auflösung der Kredite (**Anhang I**) bei
 - a) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
 - b) Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG
 - c) HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AGim Ausmaß von € 1.600.000,00 und
- Abschluss eines neuen Kredites bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG über € 1.600.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Rückzahlung halbjährlich in 40 Kapitalraten, einer fixen Verzinsung „ICE Swap Rate=“ 10 Jahres-Satz zuzüglich Aufschlag von 0,39-%-Punkten p.a., laut Kreditvertrag 466430307.
- Die Umschuldung der Kredite für die Wasserversorgungsanlage (WVA), durch Auflösung der Kredite (**Anhang J**) bei
 - a) Raiffeisenbank Region St. Pölten
 - b) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
 - c) Sparkasse Niederösterreich Mitte West AGim Ausmaß von € 800.000,00 und
- Abschluss eines neuen Kredites bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG über € 800.000,00, mit einer Laufzeit von 12 Jahre´, Rückzahlung halbjährlich in 24 Kapitalraten, einer fixen Verzinsung „ICE Swap Rate=“ 7 Jahres-Satz zuzüglich Aufschlag von 0,37-%-Punkten p.a., laut Kreditvertrag 466430404.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *13 Stimmen für den Antrag*
2 Stimmen gegen den Antrag

GGR Ing. Schulz-Straznitzky, GR Ing. Ratzinger

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern,*
GR Gabriele Wieseneder, GR Andreas Fajtl

zu 5: Umschuldung Kredit FF-Haus Markersdorf

Für den Neubau des FF-Hauses Markersdorf/Markt wurde bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ein Kredit mit ursprünglicher Höhe von € 650.000,-- aufgenommen. Der Kredit haftet per 31.12.2021 mit € 572.000,00 aus. Die Zinsberechnung erfolgt halb-

jährlich, kal/360 mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (mindestens jedoch den Wert null) zuzüglich Aufschlag von 0,730 %-Punkten.

Seitens der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien wurde aufgrund der Darlehensaus-schreibung Zentrumsentwicklung ein Angebot zur Umschuldung des Darlehens Neubau FF-Haus Markersdorf/Markt übermittelt – **Anhang K**.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Umschuldung des Darlehens für den Neubau FF Haus Markersdorf/Markt von der Hypobank zur Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Umschuldung des Darlehens für den Neubau FF Haus Markersdorf/Markt von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zur Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien beschließen und Darlehensvertrag unterfertigen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 22 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in 44 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von jeweils € 13.000,00 und beginnt mit 01.06.2022.

Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich gebunden an den 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,199%-Punkte Aufschlag. In jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,199 % p.a.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern,
GR Gabriele Wieseneder, GR Andreas Fajtl*

zu 6: Vergabe Ingenieurleistungen – Sanierung RW-Kanal Feuerwehrgasse

Die Hydroingenieure haben darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung des neuen Gemein-deamtes mit Wohneinheiten der in der Feuerwehrgasse verlegte Regenwasserkanal zu gering dimensioniert ist. Es ist daher notwendig, den Regenwasserkanal in der Feuerwehrgasse zu vergrößern bzw. zu sanieren.

Um die Arbeiten durchführen zu können, wurde ein Angebot von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, betreffend Ingenieurleistungen für die Detailplanung und Bauausführung eingeholt – **Anhang L**.

Allgemeines und Umfang des Projektes:

- Bauumfang – Sanierung RW-Kanal ca. 130 lfm. DN 400
- Detailplanung für Sanierung des RW-Kanal
- Durchführung der örtlichen Bauaufsicht

Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen ca. € 50.000,00 netto.

Die Ingenieurkosten betragen für Planungs- und Bauausführungsphase laut Angebot 22-018 vom 16.02.2022, € 4.617,00 netto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, laut Angebot 22-018 vom 16.02.2022 mit den Ingenieurleistungen für die Detailplanung und Bauausführung betreffend Sanierung des RW-Kanal in der Feuerwehrgasse, beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt € 4.617,00 netto bzw. € 5.540,40 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Schulgraben 1/2 – Kündigung Mietverhältnis

Die Mieter Alfred und Christine Kothleitner haben das Mietverhältnis für die Wohnung Schulgraben 1/2, 3385 Markersdorf, per 28.02.2022 gekündigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Mietvertrages für die Wohnung Schulgraben 1/2, 3385 Markersdorf, von Alfred und Christine Kothleitner per 28.02.2022 zur Kenntnis nehmen. Für die Ablöse der Küchenmöbel samt Herd und Kochfeld, Wohnzimmerschrank und Waschmaschine werden € 1.500,00 bezahlt.

Die Wohnung soll für Geflüchtete aus der Ukraine als Bietleihe gegen Ersatz der Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten bzw. Verträge abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 8: Straßenbau

a) Vergabe Bauarbeiten – Diverse Kleinsanierungen

Wie in den letzten Jahren, soll die Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 10/2, 3385 Markersdorf, mit diversen kleinflächigen Sanierungen und Hauseinfahrten, bis maximal € 35.000,-- brutto, durch den Gemeinderat beauftragt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Um rasch kleinere Bauarbeiten und kleinere Sanierungen durchführen bzw. auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können, wird die Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 10/2, 3385 Markersdorf, zu den angebotenen Einheitspreisen vom 28.02.2022 bis zu einer maximalen Auftragssumme von € 35.000,00 brutto beauftragt – **Anhang M.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Vergabe Unterbau – Betriebsgebiet Markersdorf Nord

Um die Bauarbeiten der Fa. Teufl im Betriebsgebiet Markersdorf Nord nicht zu verzögern wurde die Fa. Marchart Ges.m.b.H., Rosental, 3121 Karlstetten, mit den Straßenunterbauarbeiten beauftragt. Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten läuft gerade, aufgrund der aktuellen Preissituation ist mit entsprechend hohen Preisen zu rechnen.

Die Herstellungskosten betragen pauschal € 23.000,00 netto. Das Angebot wurde von den Hydroingenieuren geprüft und für angemessen befunden – **Anhang N.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Marchart Ges.m.b.H., Rosental, 3121 Karlstetten, laut Angebot vom 18.02.2022 mit der Herstellung der Unterbauarbeiten Erweiterung Straßenbau Betriebsgebiet Markersdorf Nord beauftragen.

Die Herstellungskosten betragen pauschal € 23.000,00 netto bzw. 27.600,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 9: Vergabe Erhaltungsarbeiten – Güterwege

Mit dem Land NÖ, Abteilung Güterwege, das Agrarwege – Erhaltungsprogramm 2022 festlegen. Als Gesamterhaltungskosten wurden € 15.000,00 durch das Land NÖ bewilligt. 35% dieser Kosten werden durch das Land NÖ gefördert.

Von folgenden Firmen wurden Preise eingeholt:

Fa. Marchart Ges.m.b.H, Rosenthal 1, 3121 Karlstetten – **Anhang O**

Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf – **Anhang P**

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Erhaltungsarbeiten der Agrarwege in der Gemeinde werden mit maximalen Gesamtkosten von € 15.000,00 brutto durch die Fa. Marchart Ges.m.b.H, Rosenthal 1, 3121 Karlstetten durchgeführt.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 10: Hochwasserschutz

a) Vergabe ergänzende Zusatzleistungen bis zum Ende der Einreichphase

Um die Einreichplanung abschließen zu können ist es erforderlich, ergänzende Zusatzleistungen für den Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf zu erbringen. Diese umfassen

- Variantenuntersuchung und Maßnahmenoptimierung Bereich Mitterau
- Konzeptionierung Durchlass Eisenbahndamm
- Konzeptionierung Absperrbauwerk Salauer Mühlbach
- Detailuntersuchung Dammanhebungen Prinzersdorf
- Optimierung der Geländeabsenkungen – Kompensationsmaßnahmen
- Projektsteuerung / -Koordinierung
- Erstellung Quartalsberichte
- Planungsleistungen Fördereinreichung
- Unterstützung Ermittlung Aufteilungsschlüssel (Optional)

Die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems, hat ein diesbezügliches Angebot übermittelt – **Anhang Q.**

Die Kosten für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf betragen laut Honoraranbot Nr. A22-073, € 49.592,74 brutto.

Die Kosten für die Marktgemeinde Prinzersdorf betragen laut Honoraranbot Nr. A22-074, € 21.254,03 brutto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems, laut Honoraranbot A22-073 vom 28.02.2022 mit den erforderlichen Zusatzleistungen zur Erstellung des Einreichprojektes für den Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf, beauftragen. Die Kosten betragen € 49.592,74 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) Vergabe ergänzende ökologische Begleitplanung

Um die Einreichplanung abschließen zu können ist es auch erforderlich, eine ergänzende ökologische Begleitplanung durchzuführen. Dies umfassen Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit und Maßnahmenvorschläge aufbauend auf den für das Projekt relevanten Maßnahmentypen aus dem GE-RM.

Die TB Eberstaller GmbH, Augasse 78, 3512 Mautern, hat ein Ergänzungsangebot vorgelegt – **Anhang R.**

Die Kosten wurden pauschal angeboten und betragen € 4.541,72 brutto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die TB Eberstaller GmbH, Augasse 78, 3512 Mautern, laut Ergänzungsangebot vom 17.02.2022 beauftragen. Die Kosten wurden pauschal angeboten und betragen

€ 4.541,72 brutto. Zusätzliche Arbeiten, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Kostenaufteilung erfolgt 70:30 Markersdorf / Prinzersdorf.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 11: Friedhof

a) Auftrag Steinmetzmeister Kern, 3390 Melk

Der Gemeinderatsausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Gesundheit hat sich mit der Frage der Errichtung von Erdgrabstellen für die Beerdigung von Urnen beschäftigt. Die am Friedhof vorhandenen Urnennischen sind aktuell alle belegt. Es wurde daher Kontakt aufgenommen mit den Steinmetzmeistern Hillebrand aus Wilhersdorf und Kern aus Melk. Beide Firmen haben Vorschläge für die Gestaltung von Urnengräbern übermittelt. Die Firma Steinmetzmeister Kern hat den Vorschlag gemacht, einige Gräber mit Grabsteinen und entsprechenden Einfassungen zu versehen, wobei die Gemeinde diese Grabsteine erst bezahlen muss, wenn eine Belegung mit zumindest einer Urne erfolgt. Der Sozialausschuss hat daher vorgeschlagen, die Errichtung solcher Gräber durch die Firma Steinmetzmeister Kern in Auftrag zu geben. Es handelt sich dabei um Erdgrabstellen für Urnen mit einer vorgefertigten Stele und um eine Grabstelle für Urnen mit einem vorgefertigten Grabstein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Firma Steinmetzmeister Kern aus Melk wird laut Angebot 213321 vom 05.05.2021 beauftragt, ein Stelengrab und laut Angebot 213320 vom 05.05.2021 zwei Gräber für Urnen mit Grabsteinen zu errichten – **Anhang S**.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b. Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der Errichtung von Erdgrabstellen für Urnen ist es notwendig die Friedhofsgebührenordnung zu erweitern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschließen – **Anhang T**.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 12: Nominierung Europa-Gemeinderat

GR Fajtl hat mitgeteilt, dass er die Funktion als Europa-Gemeinderat ausüben möchte. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat bereits GGR Mag. Kern als Europa-Gemeinderat nominiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge GR Andreas Fajtl als weiteren Europa-Gemeinderat nominieren.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *12 Stimmen für den Antrag*

2 Stimmenenthaltungen

Vizebgm. Birgmayr, GR Steinwendtner

1 Stimme gegen den Antrag

GR Brunner

zu 13: Pachtvertrag – Gst. Nr. 27/4, KG Wultendorf

Vizebgm. Birgmayr verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Durch den Pensionsantritt von Erich Birgmayr ist der bestehende Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Erich Birgmayr, geb. 07.06.1961, 3385 Markersdorf-Haindorf, Wultendorf 2, per 31.12.2021 abgelaufen. Mit Stephanie Hadek (Tochter) soll ab 01.01.2022 ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden.
Verpachtet wird das Grundstück Nr. 27/4 (Ackerland), KG 19631 Wultendorf, mit einen Ausmaß von 3.332 m².

Der Bürgermeister stellt den Pachtvertrag vor – **Anhang U**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag, betreffend Grundstück 27/4, KG Wultendorf, zwischen der Marktgemeinde und Stephanie Hadek, 3385 Wultendorf 2, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vizebgm. Birgmayr nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 14: Ehrung Schülerlotse

In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2010 wurden vom Gemeinderat Richtlinien für die Vergabe von Ehrungen beschlossen.

Antrag:

Josef Pawlik wird für die Ehrennadel in Silber für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schülerlotse vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

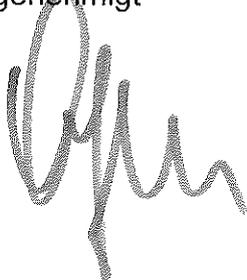
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderat:

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Gemeindeamt Markersdorf-Haindorf Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme – Zentrumsentwicklung
Angebotsabgabe:	bis spätestens 4. Februar 2022 per email an folgenden email-Verteiler fraunbaum@markersdorf-haindorf.at johannes_kern@gmx.at
Die Zuschlagsentscheidung wird voraussichtlich bis spätestens Ende März 2022 im Gemeinderat erfolgen.	
<u>Rückfragen zum Projekt bzw. zur Finanzierung:</u> Projektleitung Gemeinde GGR Johannes Kern 0664 / 816 34 30	

TERM SHEET

Finanzierung Zentrumsentwicklung

Projektbeschreibung:

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Wohnbaugenossenschaft Gedesag als Bestbieter für die Umsetzung eines gemeinsamen Bauprojektes im Ortszentrum von Markersdorf mit 28 Wohnungen für barrierefreies Wohnen für Senioren, Junge sowie Familien, neues Gemeindeamt inklusive Standesamt, Kinderbetreuungseinrichtung, Bankstelle, Trafik samt Post, Co-Working-Büro ermittelt.

Auf der betroffenen Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 3.500m² wird Wohnungseigentum begründet. Die Gedesag kauft entsprechend der Nutzwerte 2/3 Anteile an der gesamten Liegenschaft von der Gemeinde.

Die Gedesag wird das Gesamtprojekt als Baubesorger für die Gedesag selbst und für die Gemeinde abwickeln. Die Errichtung der 28 Wohnungen erfolgt durch die Gedesag im eigenen Namen und die Gemeinde errichtet im eigenen Namen das neue Gemeindeamt und die Gewerbeflächen.

Mittlerweile sind alle Verträge inklusive GU Verträge mit der Baufirma Swietelsky ausverhandelt und im Gemeinderat beschlossen. Die Abbruch- und Baukosten sind der Höhe nach fixiert. Das Baukostenrisiko liegt somit beim GU.

Zeitplan:

Abbrucharbeiten Dezember 2021 bis Februar 2022

Baubeginn April 2022 - Fertigstellung voraussichtlich April 2024

Die budgetierten Gesamtkosten der Gemeinde betragen 5,5 Mio Euro und werden wie folgt finanziert:

- fixierte Förderungen Bund (KIG) und Land: 1,85 Mio Euro
- Eigenmittel Gemeinde (Sparbuch): 1,65 Mio Euro
- Darlehensaufnahme Gemeinde: 2 Mio Euro

Beilagen: Projektdarstellung Gedesag; Voranschlag 2022 und MFP

Darlehensbedingungen

Darlehenshöhe: € 2.000.000

Auszahlung:

Nach Vorliegen der Genehmigung des Landes NÖ, voraussichtlich Mai 2022
Die Darlehensaufnahme wurde im Rahmen des Finanzierungsgespräches mit dem Land NÖ vorbesprochen und ist im Budget 2022 entsprechend berücksichtigt.

Darlehenslaufzeit

Bauphase plus 32 Jahre Tilgungsphase

Darlehenstilgung:

64 halbjährliche Kapitalraten zu 31.250,- plus Zinsen, beginnend mit 01. Dezember 2024

Sicherheiten: blanko

Zinskonditionen und Spesen:

Variante A) Fixzinskonditionen

Fixzinssätze für folgende Laufzeiten:

- Bauphase plus 15 Jahre Tilgung (bis Dezember 2039), danach Neuverhandlung
- Bauphase plus 25 Jahre Tilgung (bis Dezember 2049), danach Neuverhandlung
- Gesamte Laufzeit bis 2056

Zinsberechnung halbjährlich, dekursiv, 30/360

Fälligkeitstermin 01.06. und 01.12., beginnend wahrscheinlich mit 1.6.2022

Die Fixzinssätze sind als Aufschlag auf die SWAP Kurve anzubieten. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt bei Zuzählung des Kredites.

Variante B: Variable Konditionen

6-Monats Euribor plus Aufschlag ohne Rundung, wobei der 6-Monats Euribor im Minimum immer 0% beträgt.

Aufschlag gültig für folgende Laufzeiten:

- Bauphase plus 15 Jahre Tilgung, danach Neuverhandlung
- Bauphase plus 25 Jahre Tilgung, danach Neuverhandlung
- Gesamte Laufzeit

Zinsberechnung halbjährlich, dekursiv, kal/360

Fälligkeitstermin 01.06. und 01.12., beginnend wahrscheinlich mit 1.6.2022

Alle angebotenen Konditionen verstehen sich inklusive aller Spesen und Gebühren.

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebote - Darlehen Zentrumsentwicklung

Volumen: € 2.000.000,-

Laufzeit: Bauphase plus 32 Jahre - 64 gleichbleibende Kapitallraten zu € 31.250,-

Institut	Basis	Variante B) Variable Konditionen					
		Bauphase plus 10 Jahre, danach Neuverhandlung	Bauphase plus 15 Jahre, danach Neuverhandlung	Bauphase plus 25 Jahre, danach Neuverhandlung	Gesamte Laufzeit		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	6-Monats-Euribor -0,443% in jedem Fall mindestens 0,000% Stand per 08.03.2022	Aufschlag 0,320%	Aufschlag 0,360%	Aufschlag 0,420%	Aufschlag	Aufschlag	0,450%
		absoluter Zinssatz 0,320%	absoluter Zinssatz 0,360%	absoluter Zinssatz 0,420%	absoluter Zinssatz	absoluter Zinssatz	absoluter Zinssatz
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG Angebot gültig bis 31.03.2022	Alternativangebot (Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes) -0,443%	Aufschlag 0,920%	Aufschlag 0,960%	Aufschlag 1,020%	Aufschlag	Aufschlag	1,050%
		absoluter Zinssatz 0,477%	absoluter Zinssatz 0,517%	absoluter Zinssatz 0,577%	absoluter Zinssatz	absoluter Zinssatz	absoluter Zinssatz
Sparkasse Niederösterreich Mitte West Angebot gültig bis 31.03.2022	6-Monats-Euribor -0,503% in jedem Fall mindestens 0,000% Stand per 01.02.2022	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
		kein Angebot	Aufschlag 0,450%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
UniCredit Bank Austria Angebot gültig bis 18.02.2022	Alternativangebot 6-Monats-Euribor +0,66% (Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes)	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
		kein Angebot	absoluter Zinssatz 0,450%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
BAWAG P.S.K.	6-Monats-Euribor -0,502% in jedem Fall mindestens 0,000% Stand per 02.02.2022	kein Angebot	Aufschlag 0,290%	kein Angebot	Aufschlag	Aufschlag	0,660%
		kein Angebot	absoluter Zinssatz 0,290%	kein Angebot	absoluter Zinssatz	absoluter Zinssatz	absoluter Zinssatz
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen		kein Angebot					
Volksbank Niederösterreich AG		Es werden derzeit keine Angebote gelegt					
Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH		Kein Anbot, da es außerhalb des Genossenschaftsgebietes liegt					
Kommunalkredit AG		Kein Anbot aufgrund der langen Laufzeit					
Oberbank AG		Kein Anbot aufgrund der langen Laufzeit					
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG		Kein Anbot, derzeit keine Finanzierungen mit Laufzeiten über 25 Jahre					

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebote - Darlehen Zentrumsentwicklung

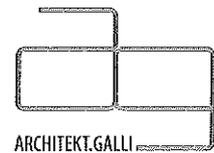
Volumen: € 2.000.000,--

Laufzeit: Bauphase plus 32 Jahre - 64 gleichbleibende Kapitälraten zu € 31.250,--

Variante A) Fixzinskonditionen

Institut	Basis	Bauphase plus 15 Jahre, danach Neuverhandlung	Bauphase plus 25 Jahre, danach Neuverhandlung	Gesamte Laufzeit
HYPONOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 0,877% Stand per 08.03.2022	Aufschlag 0,430% absoluter Zinssatz 1,307% kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
HYPONOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 0,933% Stand per 08.03.2022	kein Angebot	Aufschlag 0,480% absoluter Zinssatz 1,413% kein Angebot	kein Angebot
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 0,566% Stand per 27.01.2022	kein Angebot	kein Angebot	Aufschlag 0,470% absoluter Zinssatz 1,036% kein Angebot
Sparkasse Niederösterreich Mitte West Angebot gültig bis 31.03.2022	ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 0,566% Stand per 27.01.2022, vorzeitige Tilgung mit Pönale von 1% des vorzeitig rückgeführten Betrages möglich	Aufschlag 0,390% absoluter Zinssatz 1,060%	kein Angebot	
UniCredit Bank Austria Angebot gültig bis 18.02.2022	ICE-Swap-Satz 0,59% Stand per 31.01.2022 - interner Verrechnungssatz, keine Swaprate bekannt gegeben, Angebot befristet bis 18. Februar	kein Angebot	kein Angebot	Aufschlag 0,440%
BAWAG P.S.K. Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen	ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 0,566% Stand per 27.01.2022	kein Angebot	kein Angebot	Aufschlag 0,39% absoluter Zinssatz 0,956%
Volksbank Niederösterreich AG		Kein Anbot		
Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH		Es werden derzeit keine Angebote gelegt		
Kommunalkredit AG		Kein Anbot, da es außerhalb des Genossenschaftsgebietes liegt		
Oberbank AG		Kein Anbot aufgrund der langen Laufzeit		
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG		Kein Anbot aufgrund der langen Laufzeit		
		Kein Anbot, derzeit keine Finanzierungen mit Laufzeiten über 25 Jahre		

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	
Eingelangt:	28. Jan. 2022
Zahl:



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf-Haindorf

Krems, 28.01.2022
 cg

Neubau Gemeindeamt, Co Working, Bank, Trafik u. Tagesbetreuungseinrichtung Markersdorf-Haindorf

Angebot – Möblierungsplanung / Angebotseinholung / Ausschreibung / Vergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir bedanken uns für die Einladung zur Angebotslegung und erlauben uns, Ihnen nachfolgend unser

HONORARANGEBOT zu legen.

Basis: Einreichplanung vom 15.12.2021

Leistungsbild

- Möblierungsplanung (Grundrisse u. Wandabwicklungen) als Basis für Erstellung der Möbeltischlerangebote
- Kostenermittlung (Erstellen der Leistungsverzeichnisse - Ausschreibung Möbeltischler)
- Angeboteinholung (Bewegliche Einrichtung Tische u. Stühle, Büromöbel, Sondermöbel – Kindergartenausstattung / TBE)

PAUSCHALHONORAR

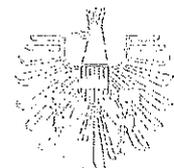
Nettosumme gesamt ohne Abzüge
 exkl. 20 % Mwst.

€ 9.000,00

Wir hoffen, dass Ihnen unser Anbot zusagt und garantieren im Falle einer Beauftragung, eine fachlich einwandfreie und termingerechte Arbeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

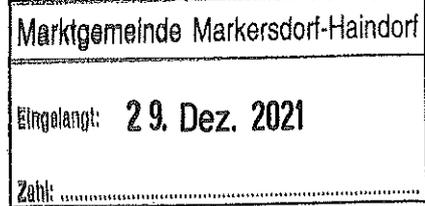
Mit besten Grüßen
 Architekt Christian Galli



Josef Fraunbaum

Von: bgm
Gesendet: Mittwoch, 29. Dezember 2021 09:43
An: Josef Fraunbaum
Betreff: WG: Angebot Möblierungsplanung u. Ausschreibung
Anlagen: MARK_HON-MP-LV_221221.pdf

Hallo Josef,
für nächste Sitzung wegen Beschluss Möblierungsplanung.
Lg
Fritz



Von: Architekt Christian Galli ZT GmbH – Office <office@architekt-galli.at>
Datum: Mittwoch, 22. Dezember 2021 um 11:41
An: Friedrich Ofenauer <ofenauer@markersdorf-haindorf.at>, Hannes Kern <johannes_kern@gmx.at>
Cc: Ofenauer Friedrich <Friedrich.Ofenauer@parlament.gv.at>
Betreff: Angebot Möblierungsplanung u. Ausschreibung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ofenauer
Sehr geehrter Herr Mag. Kern.

In der Beilage unser Angebot für Möblierungsplanung und Ausschreibung sowie Angebotseinholung für die Nutzungsbereiche Gemeindeamt + , Kinderbetreuungseinrichtung, u. Co – Working, nach h-Aufwand.

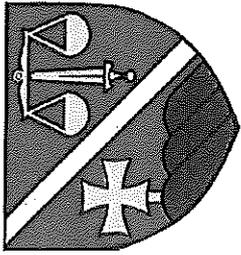
Grobkostengeschatzt ergeben sich nach Gewerken ca. folgende Auftragssummen:

Kindergartenausstatter	ca. 25.500€ netto (ohne Außenspielgeräte)
Möbeltischler	ca. 98.000€ netto
Bewegliche Einrichtung	ca. 17.850€ netto
Büroausstatter	ca. 47.000€ netto
Archivschränke	ca. 20.000€ netto
Regale Biblio- Topothek	ca. 14.000€ netto
Glas Trennwände	ca. 30.000€ netto (Foyer, Besprechung Co-Working, Besprechung Gemeinde)
Summe	ca. 252.350€ netto



HYPO NOE

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf



Umstrukturierungsmöglichkeit der bestehenden Zinsabsicherung

22.03.2022

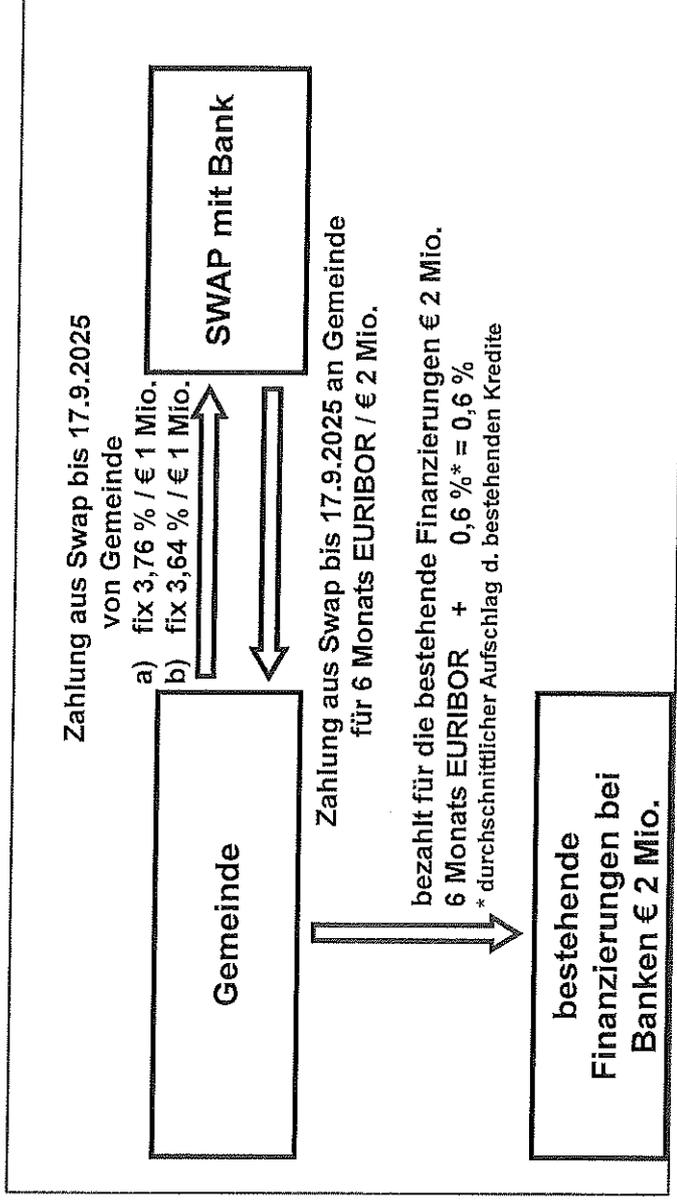


bestehende Finanzierung ABA, WVA iHv € 2 Mio.

- Verzinsung 6 Monats EURIBOR + 0,6 % (durchschnittlicher Aufschlag bestehender Kredite)

bestehende Zinsabsicherung für bestehende Finanzierung € 2 Mio.

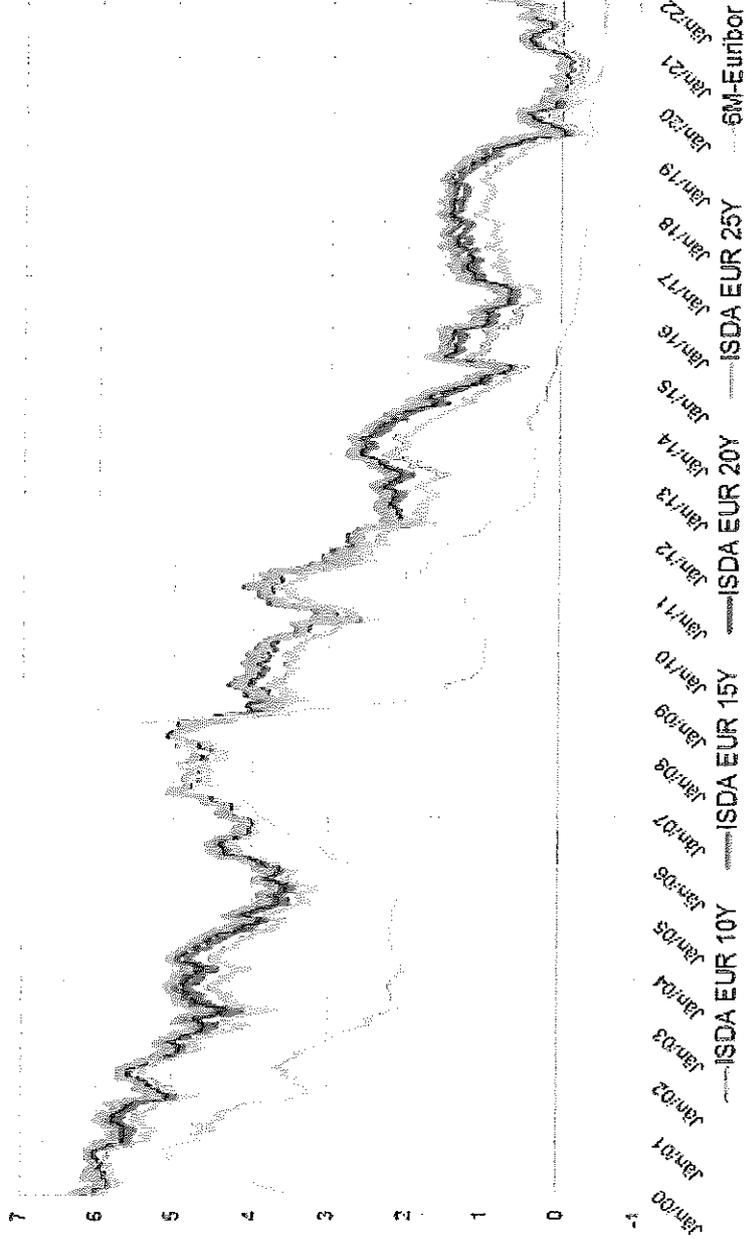
- KIR03: € 1Mio./ 3,76 % fix bis 17.9.2025
- KIR04: € 1 Mio./ 3,64 % fix bis 17.9.2025





Zinssätze per 22.3.2022

■	6M-Euribor	-0,393 %
■	10Y-Swapsatz	1,127 %
■	15 Y-Swapsatz	1,272 %
■	20 Y-Swapsatz	1,222 %
■	25 Y-Swapsatz	1,112 %



Auflösung bestehende GeschäfteBestehende Zinsabsicherung KIR03 und KIR04:

- Auflösung gegen Bezahlung des Auflösungsbarwertes
- Indikation per 22.3.2022 für Auflösungsstichtag 1.4.2022: € 231.100,-

Umschuldung bestehende Finanzierung ABA, WVA iHv € 2.400.000*Umschuldung ABA*

- Volumen € 1.600.000 (Umschuldungsbetrag € 1.332.000 + 2/3 d. Auflösungskosten Zinsabsicherung € 168.000 + Budgetansatz 2022 € 100.000)
- 20 Jahre fixe Verzinsung: 10Y ICE Swap Satz + Aufschlag 0,39%

Umschuldung WVA

- Volumen € 800.000 (Umschuldungsbetrag € 662.000 + 1/3 d. Auflösungskosten Zinsabsicherung € 83.000 + Budgetansatz 2022 € 55.000)
- 12 Jahre fixe Verzinsung: 7Y ICE Swap Satz + Aufschlag 0,37%

Vergleich bestehendes Geschäft zur Umstrukturierungsmöglichkeit

Bestehender Kredit € 2 Mio. mit Zinsabsicherung fix, endfällig mit 17.9.2025

Zinszahlungen Kredit € 2 Mio.: 6 ME + 0,6%; Annahme 0,6% bis 17.9.2025

Zahlungen aufgrund Zinsabsicherung

€ 41.533,33

hv. fix SWAP 3,76%, var 6 M Euribor ungefloort

€ 149.097,74

hv. fix SWAP 3,64%, var 6 M Euribor ungefloort

€ 144.921,36

Summe: Zinsbelastung bestehender Kredit samt Zinsabsicherung bis 17.9.2025

€ 335.552,44

Umstrukturierungsmöglichkeit in Fixzinssatzkredit

Kredit ABA € 1.333.333 - Fixzins 1,517 % p.a., 20 Jahre, tilgend (10Y ICE Swap + 0,39% Aufschlag 30/360 hj dek.)

Kredit WVA € 666.666 - Fixzins 1,328 % p.a., 12 Jahre, tilgend (7Y ICE Swap + 0,37% Aufschlag 30/360 hj dek.)

Zinszahlungen bis 17.9.2025

€ 64.697,22

€ 26.769,02

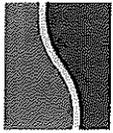
€ 91.466,24

Zinersparnis bestehender Kredit samt Zinsabsicherung zu Umstrukturierungsmöglichkeit Fixzinssatzkredit

€ 244.086

Auföskungskosten der Zinsabsicherung (KIR03 und KIR04) mit 1.4.2022 iHv € 231.100 finden Deckung in der Zinersparnis

Anmerkung: obige Kalkulationen, Barwerte, FIX-Zinssätze udgl. passieren auf den Stichtagswerten p er 22.3.2022!



KIR 04

	Zinssatz variabel (-0,524%) Zahler variable Beträge	Zinssatz fix (3,76 %) Zahler fixer Beträge	Zahlungsbetrag var. + fixer Betrag
1.4.2022-17.09.2022	2.429,65	17.434,09	19.863,74
17.03.2023	2.634,56	18.904,44	21.539,00
17.09.2023	2.634,56	18.904,44	21.539,00
17.03.2024	2.634,56	18.904,44	21.539,00
17.09.2024	2.634,56	18.904,44	21.539,00
17.03.2025	2.634,56	18.904,44	21.539,00
17.09.2025	2.634,56	18.904,44	21.539,00
Gesamt			149.097,74

KIR 03

	Zinssatz variabel (-0,524%) Zahler variable Beträge	Zinssatz fix (3,64 %) Zahler fixer Beträge	Zahlungsbetrag var. + fixer Betrag
1.4.2022-17.09.2022	2.429,65	16.877,69	19.307,34
17.03.2023	2.634,56	18.301,11	20.935,67
17.09.2023	2.634,56	18.301,11	20.935,67
17.03.2024	2.634,56	18.301,11	20.935,67
17.09.2024	2.634,56	18.301,11	20.935,67
17.03.2025	2.634,56	18.301,11	20.935,67
17.09.2025	2.634,56	18.301,11	20.935,67
Gesamt		126.684,35	144.921,36

FIXZINS KIR 03 + 04

294.019,10

Anmerkung:

-0,524 % (Wert der letzten Confirmation) für 6ME bis LZ-Ende angenommen

Auflösungskosten beide Swaps mit 1.4.2022 per 22.3.2022

231.100



Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG hat sämtliche Informationen nach bestem Wissen unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen wird keine Haftung übernommen. Allfällige Angebote sind freibleibend. Diese Informationen stellen weder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder derivativen Finanzprodukten noch eine individuelle oder allgemeine Anlageberatung oder ein Finanzierungsangebot dar und können nicht als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden. Vergangene Zinsentwicklungen stellen keinen verlässlichen Indikator für künftige Entwicklungen dar. Ein SWAP (Derivat iSv MiFID II) kann je nach konkreter Ausgestaltung ein unterschiedlich hohes Risiko aufweisen. Die vorliegenden Informationen ersetzen in Hinblick auf einen möglichen Kauf/Verkauf eines Zinsabsicherungsgeschäftes in diesem Sinn somit nicht die fachgerechte Beratung durch Ihren Wertpapierberater. Für Entscheidungen des Kunden, die auf Grund dieser Informationen getroffen werden, übernimmt die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG keine Haftung. Getroffene Entscheidungen stehen einzig und allein im Verantwortungsbereich des Kunden. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG lehnt daher jegliche Haftung für Schäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Informationen stehen, ab. Diese Informationen dürfen ausschließlich vom Empfänger verwendet, nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten verwendet werden. Nähere Informationen zum Thema MiFID II/ Wertpapieraufsichtsgesetz („WAG“) finden Sie unter <https://www.hyponee.at/wertpapieraufsichtsgesetz>. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Telefon: +43/1/249 59-0, www.fma.gv.at.

FRC – Finance & Risk Consult GmbH
 Bergstraße 10 Birkengasse 53
 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten

www.frc.at

support@frc.at



Ausführungen zum Thema

„Umstrukturierung bestehende Finanzierungen & Zinstauschgeschäfte“

für die

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf



Inhalt

1. Auftrag	2
2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen	2
3. Ausführungen und Feststellungen	2
3.1. Ausgangssituation und Allgemeines	2
3.2. Erwarteter Cash-Flow aus KIR03, KIR04	3
3.3. KIR03 und KIR04 vs. Umstrukturierungsangebot.....	4
4. Indikation Umschuldung	5
4.1. Angebot.....	5
4.2. Plausibilisierung	5
5. Zusammenfassung	5

St. Pölten/Eisenstadt, 17. März 2022

FRC – Finance & Risk Consult GmbH
 Bergstraße 10 Birkengasse 53
 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten

Bankverbindung:
 Raiffeisenlandesbank Burgenland
 und Revisionsverband eGen
 IBAN: AT97 3300 0000 0113 6191
 BIC: RLBBAT2E

Firmenbuchnummer: FN 449262 f
 UID: ATU70470849

1. Auftrag

FRC - Finance & Risk Consult GmbH (FRC) wurde beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung iZm. der Auflösung bestehender Zinstauschgeschäfte und der Umstrukturierung von bestehenden Finanzierungen durchzuführen.

Art des FRC Analyseauftrages: Analyse einmalig

FRC weist ausdrücklich auf die selbst auferlegten Qualitätsstandards hin.

Beim vorliegenden Auftrag handelt es sich um keine Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß WAG in Bezug auf Finanzinstrumente sowie keine Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsleistungen.

2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Es wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- Allgemeine Informationen
- Produktinformationen
- Kostenaufstellungen

3. Ausführungen und Feststellungen

3.1. Ausgangssituation und Allgemeines

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat 2007 bzw. 2015 Zinstauschgeschäfte zur Absicherung von bestehenden, variabel verzinsten Finanzierungen getätigt. Konkret geht es dabei um die Zinsabsicherungsgeschäfte mit den Referenznummern KIR000003 sowie KIR000004 (nachstehend mit KIR03 sowie KIR04 benannt) und jeweils folgenden Regelungen pro Geschäft.

• Bezugsbetrag: EUR 1,0 Mio.	• Abschlussdatum: 13.9.2007
• Anfangsdatum: 17.9.2007	• Enddatum: 17.9.2025
• Zahlungstage für variable und fixe Beträge: 17.3./ 17.9.	

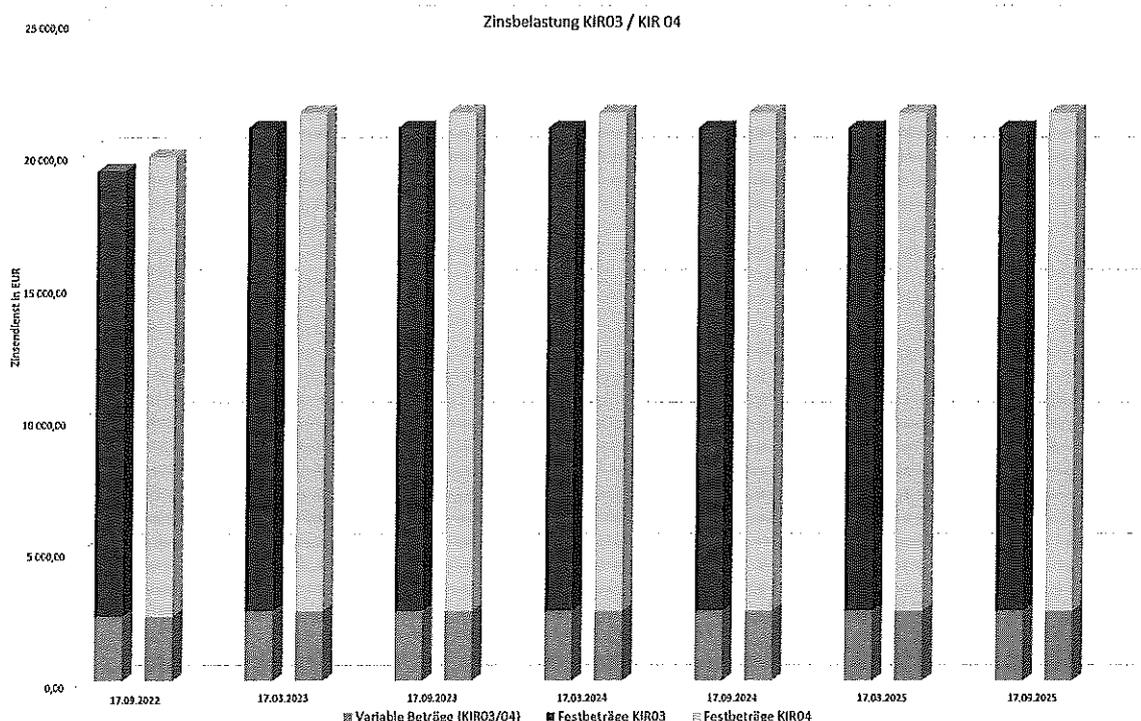
Gemäß der gegenständlichen Vereinbarung ist die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf zur Zahlung der Festbeträge und die HYPO NOE Landesbank für NOE und Wien AG (HYPO NOE) grundsätzlich zur Zahlung der variablen Beträge verpflichtet. Da der 6M-EURIBOR (6ME), welcher als Basissatz für die variablen Beträge festgelegt wurde, einen negativen Wert aufweist, ist die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf auch zur Zahlung der variablen Beträge verpflichtet. Aktuell sollen die bestehenden Zinstauschgeschäfte aufgelöst werden.

3.2. Erwarteter Cash-Flow aus KIR03, KIR04

Die von der HYPO NOE übermittelte und durch FRC plausibilisierte Zinsberechnung mit Stichtag von 2.3.2022 entspricht hinsichtlich Kalendermethode, Zahlungstage, etc. jenen Kalkulationskriterien, welche durch die HYPO NOE auch in den Bestätigungen vom 16.6.2015 zu gegenständlichen Zinsabsicherungsgeschäften angegeben wurden. Zur aktuellen Berechnung der variablen Beträge wurde ein 6ME-Wert von minus 0,524 % angenommen. Durch einen Anstieg bzw. ein Absinken des 6ME-Wertes bei den nächsten Zinsfeststellungen, würde sich der Zinsendienst auf variabler Seite entsprechend verringern bzw. erhöhen.

Zahlungstag	Zahler-Beträge KIR03			Zahler-Beträge KIR04		
	variabel (-0,524%)	fix (3,64%)	gesamt	variabel (-0,524%)	fix (3,76%)	gesamt
17.09.2022	2 429,65	16 877,69	19 307,34	2 429,65	17 434,09	19 863,74
17.03.2023	2 634,56	18 301,11	20 935,67	2 634,56	18 904,44	21 539,00
17.09.2023	2 634,56	18 301,11	20 935,67	2 634,56	18 904,44	21 539,00
17.03.2024	2 634,56	18 301,11	20 935,67	2 634,56	18 904,44	21 539,00
17.09.2024	2 634,56	18 301,11	20 935,67	2 634,56	18 904,44	21 539,00
17.03.2025	2 634,56	18 301,11	20 935,67	2 634,56	18 904,44	21 539,00
17.09.2025	2 634,56	18 301,11	20 935,67	2 634,56	18 904,44	21 539,00
	Zinsendienst RLZ =		144 921,36	Zinsendienst RLZ =		149 097,74

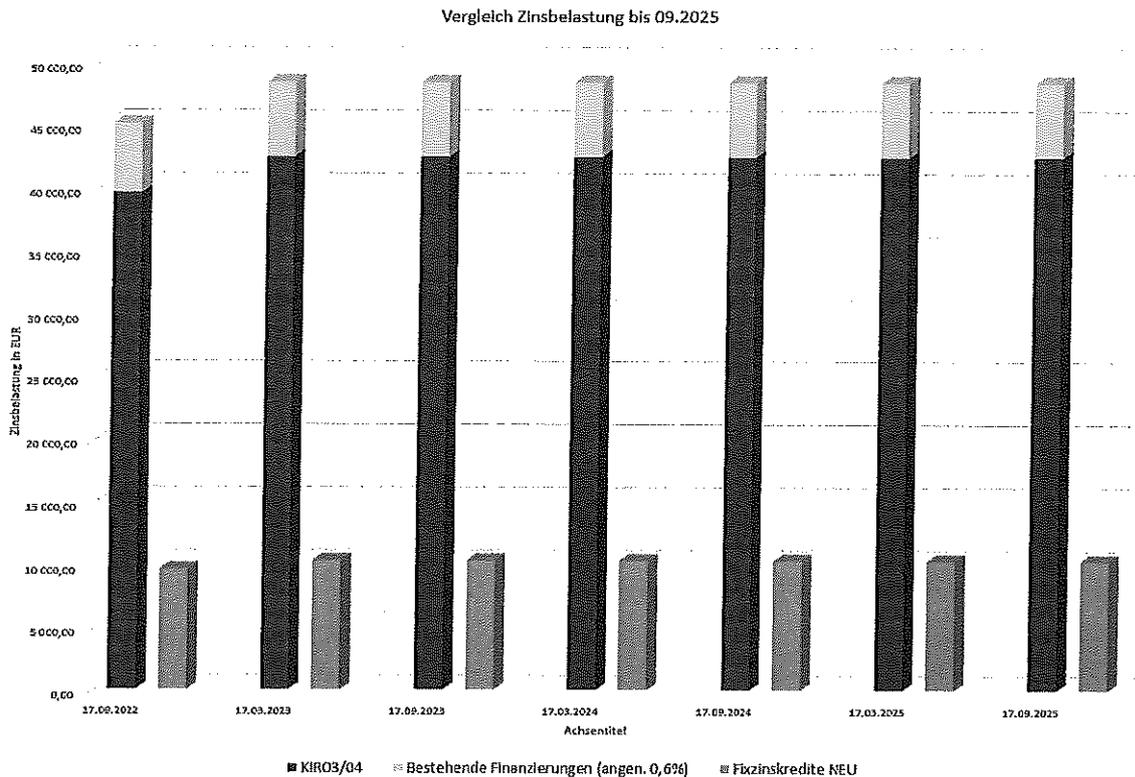
Gesamtzinsendienst (fix + variabel) aus KIR...03 und KIR...04 = EUR 294.019,10



3.3. KIR03 und KIR04 vs. Umstrukturierungsangebot

Aufgrund des aktuell historischen niedrigen Zinsniveaus, auch auf lange Sicht, beabsichtigt die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf eine Änderung der bestehenden Finanzierungsstruktur. Durch die Auflösung der Zinsabsicherungsgeschäfte KIR03 und KIR04 sowie Umschuldung der bestehenden, variabel verzinsten Darlehen auf zwei Fixzinsdarlehen bei der HYPO NOE, soll das aktuell niedrige Zinsniveau nachhaltig genutzt und somit eine Einsparung im Zinsendienst gegenüber der bestehenden Zinsabsicherungsgeschäfte erzielt werden.

Die Auflösungskosten sollen gemäß Präsentation der HYPO NOE „Umstrukturierungsmöglichkeit der bestehenden Zinsabsicherung“ in der Gesamtzinsersparnis Deckung finden. Da sich besagte Zinsersparnis erst auf Restlaufzeit der abzuschließenden Fixzinsdarlehen ergibt, sollen die Auflösungskosten, welche von der HYPO NOE für beide Zinstauschgeschäfte mit EUR 251.500,00 (Stichtag 01.4.2022, Berechnungsgrundlage 2.3.2022) angegeben wurden, anteilig bei beiden Fixzinskrediten mitfinanziert werden.



Dabei ist anzumerken, dass die Möglichkeit zur vorzeitigen Rückführung beim Abschluss von Fixzinsdarlehen entsprechend eingeschränkt wird und somit Einbußen in punkto Flexibilität gegenüber der aktuellen Struktur zu erwarten sind.

4. Indikation Umschuldung

4.1. Angebot

Nachfolgende Aufstellung zeigt die, durch die HYPO NOE mit Stichtag 2.3.2022 angebotenen Fixzinsindikationen:

Fixzinskredit ABA

0,683 % (10Y ICE Swap) + 0,39 % (Aufschlag) = 1,073 %

Fixzinskredit WVA

0,492 % (7Y ICE Swap) + 0,37 % (Aufschlag) = 0,862 %

4.2. Plausibilisierung

Aktuell werden für Fixzinskredite folgende Aufschläge angeboten:

- LZ 20 Jahre, tilgend: 0,27 – 0,60 %
- LZ 12 Jahre, tilgend: 0,20 – 0,50 %

Das vorliegende Angebot mit Stichtag 2.3.2022 ist daher als marktkonform zu bezeichnen. Dies wird auch durch das Ergebnis der Ausschreibung „Zentrumsentwicklung“ bestätigt.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Umstrukturierung/ Auflösung der bestehenden Zinstauschgeschäfte und der bestehenden Finanzierungen hinsichtlich Ausschaltung des Zinsänderungsrisikos auf niedrigerem Zinsniveau verbunden mit einer höheren zeitlichen Planungssicherheit als sinnvoll zu erachten ist.

Das von der HYPO NOE vorgelegte Angebot kann grundsätzlich als marktkonform beurteilt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Auflösungskosten der Zinstauschgeschäfte als auch auf die im Rahmen der Umschuldung angebotenen Fixzinssätze.

Durch die Auflösung der beiden Zinsabsicherungsgeschäfte KIR03 und KIR04 sowie die Umschuldung auf eine Fixverzinsung mit niedrigeren Zinsniveau wird eine endfällige Struktur auf eine tilgende Struktur umgestellt verbunden mit der Eliminierung von eventuell ungleichen Nominalbeträgen zwischen Grundgeschäft und Zinstauschgeschäft. Darüber hinaus werden seitens der Gemeinde damit auch komplexe Finanzinstrumente endgültig eliminiert.

FRC – Finance & Risk Consult GmbH
Bergstraße 10 Birkengasse 53
7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten

www.frc.at

support@frc.at



Es sollte, bezogen auf die Auflösung der Zinstauschgeschäfte, darauf geachtet werden, dass die Auflösungskosten der Zinstauschgeschäfte in der Ersparnis aus dem Wegfall der bestehenden Struktur (variable Verzinsung/ Zinstauschgeschäft) unter Berücksichtigung der Zinsen aus der Umschuldung Deckung finden.

Wegfall bestehende Struktur bis 17.9.2025	335.552,44
abzüglich Zinsendienst Umschuldungen bis 17.9.2025	rd. 71.000,00
Saldo (Ersparnis)	rd. 264.552,44
Auflösungskosten Zinstauschgeschäfte	251.500,00

Auf der Basis der Stichtagsberechnung vom 2.3.2022 (Indikationen) stellt sich somit die gesamte Umstrukturierung als plausibel und wirtschaftlich vorteilhaft dar. Eine endgültige Beurteilung kann erst zum tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt erfolgen.

Anzumerken ist, dass ein zukünftiger Anstieg der langfristigen Zinsen (7/10Y ICE Swap) zwar den Zinsendienst der Umschuldungen erhöht, jedoch gleichzeitig die Auflösungskosten der Zinstauschgeschäfte reduziert (und umgekehrt).

Wir weisen darauf hin, dass weitere Vorteile/ Nachteile aus der Änderung der Struktur, die einen Zeitraum nach September 2025 oder übersteigende Finanzierungsvolumina betreffen können, nicht beleuchtet wurden. Selbstverständlich kann es in der aktuellen Tiefzinsphase und auf Basis der allgemeinen Zinsmeinung Sinn machen, langfristige Fixzinssätze auch über 2025 hinaus zu vereinbaren.

Gerne stehen wir für eine Begleitung der tatsächlichen Umsetzung und für eine finale Beurteilung der Umstrukturierung nach Durchführung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FRC - Finance & Risk Consult GmbH
Manuel Klaus, +43 660 117 63 83
Ihr persönlicher Kundenbetreuer

HYPO NOE Landesbank für
Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
A-3100 St. Pölten



Tel: +43 (0) 590910 - 1534
Fax: +43 (0) 590910 - 1555

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

St. Pölten, [30.03.2022]

Auflösung

Betr.: Zinsbegrenzungsgeschäft Ref Nr. KIR000003
UTI: 7BWYDPQZLZKIR000003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen die am [30.03.2022] erfolgte Vereinbarung über die Auflösung des nachfolgend spezifizierten Einzelabschlusses:

Abschlussdatum:	13.09.2007
Anfangsdatum:	17.09.2007
Enddatum:	17.09.2025
Vertragswährung und Bezugsbetrag:	EUR 1.000.000,00
Zahler der Festbeträge:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Zahler der variablen Beträge:	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Auflösung:

Mit Zahlung des Auflösungsbetrages erlöschen alle Rechte und Pflichten der Parteien aus dem oben genannten Einzelabschluss.

Zahler des Auflösungsbetrages: Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Auflösungsbetrag: [EUR 108.500,00 (tba)] p. 22.3.2022

Der Zahler des Auflösungsbetrags ist gemäß dieser Auflösungsvereinbarung verpflichtet, dem Vertragspartner den Auflösungsbetrag mit Wertstellung zum [01.04.2022] zu zahlen. Die Zahlung des Auflösungsbetrags hat an das für die Abwicklung des Einzelgeschäfts verwendete Konto des Vertragspartners zu erfolgen.

Expost Kostenbeleg gemäß Art. 50 Abs. 2, 9 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565
sowie §48 Abs1 Zi 3 WAG 2018

Kostenart	Initiale Kosten		Laufende Kosten		Ausfliegskosten	
	in EUR	in %	EUR p.a.	% p.a.	in EUR	in %
produktbezogen	0	0	0,-	0	0,-	0
servicebezogen	0	0	0,-	0	0,-	0
Gesamtkosten	0	0	0,-	0	0,-	0
Zuwendungen	0	0	0,-	0	0,-	0

Diese Bestätigung erhalten Sie per Post, Telefax oder per Mail. Wir bitten, diese Bestätigung rechtsverbindlich unterschrieben an uns zurückzusenden:

HYPO NOE Landesbank für
Niederösterreich und Wien AG
OE 2510 Marktfolge Passiv/Treasury
Tel. +43(0)5 90 910-1534
Fax. +43(0)5 90 910-1555

Mit freundlichen Grüßen,

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Name:

Name:

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Name:

Name:

HYPO NOE Landesbank für
Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
A-3100 St. Pölten



Tel: +43 (0) 590910 - 1534
Fax: +43 (0) 590910 - 1555

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

St. Pölten, [30.03.2022]

Auflösung

Betr.: Zinsbegrenzungsgeschäft Ref Nr. KIR000004
UTI: 7BWYDPQZLKIR000004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen die am [30.03.2022] erfolgte Vereinbarung über die Auflösung des nachfolgend spezifizierten Einzelabschlusses:

Abschlussdatum:	13.09.2007
Anfangsdatum:	17.09.2007
Enddatum:	17.09.2025
Vertragswährung und Bezugsbetrag:	EUR 1.000.000,00
Zahler der Festbeträge:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Zahler der variablen Beträge:	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Auflösung:

Mit Zahlung des Auflösungsbetrages erlöschen alle Rechte und Pflichten der Parteien aus dem oben genannten Einzelabschluss.

Zahler des Auflösungsbetrages: Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Auflösungsbetrag: [EUR 112.600,00 (tba)] p. 22.3.2022

Der Zahler des Auflösungsbetrags ist gemäß dieser Auflösungsvereinbarung verpflichtet, dem Vertragspartner den Auflösungsbetrag mit Wertstellung zum [01.04.2022] zu zahlen. Die Zahlung des Auflösungsbetrags hat an das für die Abwicklung des Einzelgeschäfts verwendete Konto des Vertragspartners zu erfolgen.

Expost Kostenbeleg gemäß Art. 50 Abs. 2, 9 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565
sowie §48 Abs1 Zi 3 WAG 2018

Kostenart	Initiale Kosten		Laufende Kosten		Ausstiegskosten	
	in EUR	in %	EUR p.a.	% p.a.	in EUR	in %
produktbezogen	0	0	0,-	0	0,-	0
servicebezogen	0	0	0,-	0	0,-	0
Gesamtkosten	0	0	0,-	0	0,-	0
Zuwendungen	0	0	0,-	0	0,-	0

Diese Bestätigung erhalten Sie per Post, Telefax oder per Mail. Wir bitten, diese Bestätigung rechtsverbindlich unterschrieben an uns zurückzusenden:

HYPO NOE Landesbank für
Niederösterreich und Wien AG
OE 2510 Marktfolge Passiv/Treasury
Tel. +43(0)5 90 910-1534
Fax. +43(0)5 90 910-1555

Mit freundlichen Grüßen,

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Name:

Name:

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Name:

Name:

K R E D I T V E R T R A G

Kontonummer: 466430307 Kunde: 3919

abgeschlossen zwischen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AGHypogasse 1, 3100 St. Pölten
FN 99073x LG St. Pölten; DVR 0042862
„HYPO NOE“ genannt

und

Marktgemeinde**Markersdorf-Haindorf**Marktplatz 4, 3385 Markersdorf
„Kreditnehmer“ genannt

Kreditnehmer und HYPO NOE jeder für sich „Partei“ und zusammen „Parteien“

ÜBERSICHT ÜBER DIE ECKPUNKTE DES KREDITVERTRAGES

Kreditbetrag:	EUR 1.600.000,- (Euro eine Million sechshunderttausend)
Zinssatz:	„ICE SWAP RATE“ 10 - Jahres-Satz zuzüglich Aufschlags von 0,39-%-Punkten p.a.
Bereitstellungsprovision:	0 % p.a. dec.
Bearbeitungsentgelt:	EUR 0,- (Euro null)
Berechnung der Zinsen:	30/360 kalenderhalbjährlich dekursiv
Rückzahlung:	kalenderhalbjährlich in 40 Kapitalraten
Sicherstellung:	Blanko.

Die Übersicht ist rechtlich unverbindlich. Rechtlich verbindlich, insbesondere im Falle von Widersprüchen ist ausschließlich der nachfolgende Inhalt des Kreditvertrages.

A. KREDITBETRAG UND KUNDEN KONTAKT

2. KREDITEINRÄUMUNG UND KREDITBETRAG

- 2.1 HYPO NOE gewährt dem Kreditnehmer mit diesem Kreditvertrag („Kreditvertrag“) zu den nachfolgenden Bedingungen einen einmal ausnützbaren Kredit („Kredit“) in der Höhe von maximal EUR 1.600.000,- (Euro eine Million sechshunderttausend) auf dem Konto 466430307, lautend auf den Kreditnehmer.

3. VERWENDUNGSZWECK

- 3.1 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den Kreditbetrag gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses Kreditvertrags im erforderlichen Ausmaß ausschließlich für Umschuldung Abwasserbeseitigungsanlage („Projekt“) zu verwenden.

4. ABRUFUNG UND AUSZAHLUNG DES KREDITES

- 4.1 Die Auszahlung des Kredites in einem Betrag erfolgt spätestens am 01.04.2022 auf das in der Auszahlungsanforderung bekanntzugebende Konto.

5. AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 5.1 Der Kredit kann erstmalig in Anspruch genommen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen (soweit HYPO NOE nicht darauf verzichtet hat) erfüllt sind:
- 5.1.1 Kopie der Einladungskurrende und der gefertigten Abschrift des Protokolls über die Gemeinderatsbeschlussfassung und
 - 5.1.2 aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den (gemeinde-) rechtlichen Vorschriften bzw. eine diese ersetzende Bewilligung oder Negativbestätigung, falls eine Genehmigung/Bewilligung nicht erforderlich ist.
 - 5.1.3 Ausweiskopien (amtlicher Lichtbildausweis) all jener Personen, die den Kreditvertrag gefertigt haben;
 - 5.1.4 das ausgefüllte und unterschriebene SEPA Lastschriftmandat.
- 5.2 Falls die Auszahlungsvoraussetzungen nicht bis zum 01.04.2022 erfüllt sind, erlischt die Verpflichtung der HYPO NOE zur Bereitstellung und Auszahlung des Kredites.

6. BEARBEITUNGSENTGELT

- 6.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, der HYPO NOE binnen fünf Banktagen ab Abschluss dieses Kreditvertrages, spätestens jedoch unmittelbar mit Auszahlung des Kredites oder eines Teils davon, ein pauschales Bearbeitungsentgelt in der Höhe von EUR 0,- zu bezahlen. HYPO NOE ist berechtigt, das Bearbeitungsentgelt dem Kreditkonto anzulasten.
- 6.2 Das Bearbeitungsentgelt ist auch dann zu bezahlen, wenn es, aus welchem Grund immer, nicht zur Auszahlung des Kredites oder eines Teils davon kommt und die HYPO NOE daran kein Verschulden trifft.

7. BEREITSTELLUNGSPROVISION

- 7.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, für einen nicht abgerufenen Teil des Kredites ab Abschluss dieses Kreditvertrages bis einschließlich zu dem Tag, an dem der Kredit (samt Zinsen und Nebengebühren) vollständig an die HYPO NOE zurückgezahlt ist, eine Bereitstellungsprovision in der Höhe von 0 % pro Jahr des nicht abgerufenen Teils des Kredites an die HYPO NOE zu bezahlen.
- 7.2 Die Bereitstellungsprovision wird nach tatsächlich verstrichenen Tagen auf der Basis eines mit 360 Tagen angenommenen Jahres (kalendermäßig/360) verrechnet. Die

Bereitstellungsprovision ist im Nachhinein zum jeweiligen Zinsenfälligkeitstag zur Zahlung fällig.

8. HÖHE DER KREDITZINSEN

- 8.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, für den ausstehenden Kreditbetrag Zinsen („Kreditzinsen“) zu bezahlen. Als vereinbart gilt ein Fixzinssatz: 0,39 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Zuzählung auf theice.com „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz („Kreditzinssatz“). Sollte die „ICE SWAP RATE“ – aus welchem Grund auch immer – nicht veröffentlicht werden, wird stattdessen der entsprechende, um 11:00 Frankfurt Time auf Bloomberg ausgewiesene „ICAP Interest Rate Swap Mitte“ – Satz herangezogen. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Kreditzinssatz ist danach fix auf die gesamte Laufzeit.
- 8.2 Der Kreditzinssatz beträgt mindestens 0,39 % p.a.
- 8.3 „Zinsenperiode“ ist der Zeitraum vom Tag der (ersten) Auszahlung des Kredites (inklusive) bis zum ersten Zinsenfälligkeitstag (inklusive) und danach von jedem Zinsenfälligkeitstag (exklusive) bis zum nächsten Zinsenfälligkeitstag (inklusive). HYPO NOE hat das Recht, die Zinsenperiode an die Rückzahlungsmodalitäten anzupassen.
- 8.4 Die Kreditzinsen werden für jede Zinsenperiode 30/360 dekursiv auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet berechnet.

9. FÄLLIGKEIT DER KREDITZINSEN

- 9.1 Die Kreditzinsen sind im Nachhinein am 17.03. und am 17.09., erstmals 17.09.2022, zur Zahlung fällig („Zinsenfälligkeitstag“).

B. LAUFZEIT DES KREDITES

10. ORDENTLICHE RÜCKZAHLUNG DES KREDITES

- 10.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit jeweils am 17.03. und am 17.09. in 40 kalenderhalbjährlichen Kapitalraten, erstmals am 17.09.2022, zurückzuzahlen.

11. VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG DES KREDITES

- 11.1 Der Kreditnehmer ist nur mit Zustimmung der HYPO NOE berechtigt, den Kredit ganz oder in Teilen von zumindest EUR 5.000,- zu den jeweiligen Zinsenfälligkeitstagen nach vorheriger Ankündigung (Rückzahlungsmittelteilung), die der HYPO NOE zumindest vier Wochen vor dem maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag zugegangen ist, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsmittelteilung hat den Rückzahlungsbetrag und den maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag als Rückzahlungstag zu enthalten. Eine neuerliche Inanspruchnahme des Kredites für den vorzeitig zurückgezählten Betrag ist nicht möglich. Mit Zugang der Rückzahlungsmittelteilung bei HYPO NOE ist der Kreditnehmer an diese gebunden und bei Zustimmung durch HYPO NOE zur Rückzahlung gemäß Rückzahlungsmittelteilung verpflichtet.
- 11.2 Der Kreditnehmer ist zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag (i) – sofern nicht im Rückzahlungsabgeltungsbetrag enthalten – zur Entschädigung für sämtliche durch die vorzeitige Rückführung entstandenen Kosten der HYPO NOE (insbesondere für Refinanzierungsschäden, einschließlich Auflösungskosten unter Derivatgeschäften, die HYPO NOE zur Absicherung ihres Zinsrisikos und/oder Währungsrisikos zu diesem Kreditverhältnis abgeschlossen hat) und (ii) zur Zahlung eines Rückzahlungsabgeltungsbetrages verpflichtet, der sich wie folgt errechnet:
- (i) „Zinsbetrag A“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des Rückzahlungsbetrages mit dem Kreditzinssatz während des Zeitraumes vom Tag der vorzeitigen Rückzahlung bis

zum Tag, an dem der Rückzahlungsbetrag gemäß der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung zurückzuzahlen wäre, (jeweils inklusive) errechnet.

(ii) „**Zinsenbetrag B**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des Rückzahlungsbetrages während des in (i) genannten Zeitraumes mit einem fristenkonformen Zinssatz für diesen Zeitraum (am Geld- bzw. Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung) errechnet.

Ist der Zinsenbetrag B gleich hoch oder höher als der Zinsenbetrag A, so gebührt kein Rückzahlungsabgeltungsbetrag.

Ist der Zinsenbetrag B niedriger als der Zinsenbetrag A so gebührt ein Rückzahlungsabgeltungsbetrag, der sich in Höhe der Zinsendifferenz aus dem Zinsenbetrag B zum Zinsenbetrag A ergibt, abgezinst für den in (i) genannten Zeitraum mit einem fristenkonformen Zinssatz und zwar unter Berücksichtigung der vereinbarten Zinsenfälligkeitstermine.

- 11.3 Im Fall einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung bleibt die Laufzeit des Kredites unverändert.

12. FÄLLIGSTELLUNG DES KREDITES

- 12.1 HYPO NOE ist berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn der Kreditnehmer (i) eine Verpflichtung aus einem Vertrag mit HYPO NOE nicht erfüllt oder (ii) ein Vertrag mit einem anderen Kredit- oder Finanzinstitut fällig gestellt oder gerichtlich betrieben wird, und, solange der Fälligkeitstellungsgrund andauert, die Kreditzinsen um 1,5 % p.a. zu erhöhen. HYPO NOE wird dem Kreditnehmer in diesem Fall eine Frist von acht Wochen gewähren, um den Fälligkeitstellungsgrund zu beseitigen. Ausgenommen von der Nachfristsetzung sind Fälle, in denen Gefahr im Verzug ist, sodass HYPO NOE durch das Zuwarten Schaden entstehen könnte. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer Fälligkeitstellung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte.

- 12.2 Im Fall der Fälligkeitstellung ist der Kreditnehmer verpflichtet, HYPO NOE den aushaftenden Kreditbetrag, die aufgelaufenen Zinsen, den Rückzahlungsabgeltungsbetrag und alle Kosten, die durch die Fälligkeitstellung verursacht werden (einschließlich Refinanzierungsschäden, insbesondere Auflösungskosten unter Derivatgeschäften, die HYPO NOE zur Absicherung ihres Zinsrisikos und/oder Währungsrisikos zu diesem Kreditverhältnis abgeschlossen hat, und soweit nicht im Rückzahlungsabgeltungsbetrag enthalten) zu bezahlen.

- 12.3 Der Rückzahlungsabgeltungsbetrag wird wie folgt berechnet:

(i) „**Zinsenbetrag A**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des aushaftenden Kreditbetrages mit dem Kreditzinssatz während des Zeitraumes vom Tag der Fälligkeitstellung bis zum Tag, an dem der aushaftende Kreditbetrag gemäß der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung zurückzuzahlen wäre, (jeweils inklusive) errechnet.

(ii) „**Zinsenbetrag B**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des aushaftenden Kreditbetrages während des in (i) genannten Zeitraumes mit einem fristenkonformen Zinssatz für diesen Zeitraum (am Geld- bzw. Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung) errechnet.

Ist der Zinsenbetrag B gleich hoch oder höher als der Zinsenbetrag A, so gebührt kein Rückzahlungsabgeltungsbetrag.

Ist der Zinsenbetrag B niedriger als der Zinsenbetrag A so gebührt ein Rückzahlungsabgeltungsbetrag, der sich in Höhe der Zinsendifferenz aus dem Zinsenbetrag B zum Zinsenbetrag A ergibt, abgezinst für den in (i) genannten Zeitraum mit einem fristenkonformen Zinssatz, und zwar unter Berücksichtigung der vereinbarten Zinsenfälligkeitstermine.

C. ALLGEMEINE KREDITBEDINGUNGEN

13. REGELMÄßIGE INFORMATIONSPFLICHTEN

- 13.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, während der Laufzeit des Kredits die HYPO NOE über seine finanzielle Situation und die Entwicklung seiner Aktivitäten durch Übersendung seines Rechnungsabschlusses und Voranschlags zu informieren, wobei die Übersendung der Unterlagen spätestens binnen 210 Tagen nach dessen Stichtag zu erfolgen hat.
- 13.2 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die für Verzinsung und Tilgung dieses Kredites erforderlichen Beträge in den jeweiligen Voranschlag aufzunehmen und ordnungsgemäß zu bedecken.
- 13.3 HYPO NOE ist berechtigt, insoweit dies zur Überprüfung der Verpflichtungen aus diesem Kreditvertrag erforderlich ist, jederzeit Betriebsbesichtigungen, Bucheinsichten und Betriebsprüfungen beim Kreditnehmer vorzunehmen und vom Steuerberater und/oder Abschlussprüfer des Kreditnehmers Auskünfte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditnehmers zu verlangen. Der Kreditnehmer entbindet hiermit diese Personen insoweit von deren Verschwiegenheitspflicht.

14. DECKUNGSSTOCKFÄHIGKEIT

- 14.1 Dieser Kredit wird als Deckungswert für nach österreichischem Recht ausgegebene öffentliche Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen für den Kreditgeber bzw. für allfällige Konsorten herangezogen und dementsprechend in das Deckungsregister bzw. Hypothekenregister eingetragen. Gemäß § 5 Abs 2 Pfandbriefgesetz, § 34a Abs 2 HypBG bzw. § 2 Abs 2 FBSchVG zeigt der Kreditgeber an, dass dieser Kreditvertrag bzw. die vom Kreditgeber gegebenenfalls für Konsorten treuhändig gehaltenen Forderungen zur Haftung für öffentliche Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen herangezogen werden und eine Aufrechnung gegen in das Deckungsregister bzw. Hypothekenregister eingetragene Forderungen nicht stattfindet.

15. REFINANZIERUNG DES KREDITES DURCH DIE EIB

- 15.1 Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass dieser Kredit durch die Gewährung einer Refinanzierung durch die Europäische Investitionsbank („EIB“) im Rahmen eines Globaldarlehens unterstützt werden kann („EIB-Refinanzierung“). HYPO NOE wird den Kreditnehmer über eine allfällige EIB-Refinanzierung informieren.
- 15.2 Der Kreditnehmer bestätigt, dass der Kredit im Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Energie, Gesundheit und Bildung verwendet wird und das Projekt eine Neu-, Erweiterungs- oder Modernisierungsinvestition ist.
- 15.3 Der Kreditnehmer bestätigt, dass nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten des Projektes aus EIB-Mitteln und nicht mehr als 90 % der gesamten Projektkosten aus EU-Mitteln finanziert werden.
- 15.4 Der Kreditnehmer wird dafür Sorge tragen, dass sämtliche im Rahmen des Projekts errichteten Anlagen und angeschafften Ausrüstungsgegenstände im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer normalen Betriebsfähigkeit und Betriebskapazität unterhalten, instand gesetzt und erneuert werden.

- 15.5 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, das Projekt vollständig durchzuführen, den Kredit ausschließlich zur Durchführung des Projekts zu verwenden und die EU Vergabevorschriften zu beachten.
- 15.6 Der Kreditnehmer wird im Falle einer EIB Refinanzierung von der HYPO NOE und/oder von der EIB bestimmten Personen ermöglichen, die zur Investition gehörenden Örtlichkeiten, Anlagen und Arbeiten zu besichtigen sowie ihnen angebracht erscheinenden Prüfungen vorzunehmen und wird der HYPO NOE und/oder der EIB Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, soweit diese jeweils billigerweise verlangt werden können.

16. ZAHLUNGEN

- 16.1 Der Kreditnehmer hat jede Zahlung aufgrund dieses Kreditvertrages ohne Abzug und damit insbesondere frei von einer gegenwärtig oder künftig anfallenden Steuer, Abgabe, Gebühr, Auflage oder anderen Belastung, welcher Art auch immer, zu leisten. Sollte der Kreditnehmer oder die HYPO NOE zu irgendeinem Zeitpunkt verpflichtet sein, einen solchen Abzug oder einen Einbehalt für einen solchen Abzug auf eine Zahlung vorzunehmen, so hat der Kreditnehmer der HYPO NOE (zusätzlich) einen Betrag in der Höhe zu zahlen, dass die HYPO NOE in Summe so viel erhält, wie sie ohne einen Abzug erhalten hätte.
- 16.2 Der Kreditnehmer hat jeden Betrag so zu bezahlen, dass er an seinem Fälligkeitsdatum auf dem dem Kreditnehmer vor Fälligkeit bekannt gegebenen Konto gutgebucht ist. Jede Zahlung hat in der Vertragswährung oder, falls dies objektiv unmöglich sein sollte, in der Währung zu erfolgen, die zum gegebenen Zeitpunkt für die Erfüllung von internationalen Verpflichtungen üblich ist.
- 16.3 Der Kreditnehmer verzichtet, auch für den Fall eines Insolvenzverfahrens, auf jede Aufrechnung gegen eine Verpflichtung aus diesem Kreditvertrag (oder einem anderen Vertrag mit der HYPO NOE) sowie auf die Ausübung bzw. Geltendmachung von Pfandrechten, Zurückbehaltungsrechten und sonstigen Rechten, durch welche die Forderungen aus diesem Kreditvertrag (oder einem anderen Vertrag mit HYPO NOE) beeinträchtigt werden könnten.
- 16.4 HYPO NOE ist berechtigt, jeden Betrag, den sie im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag an einen Dritten bezahlt, dem Kreditkonto anzulasten.

17. VERZUGSZINSEN

- 17.1 Für den Fall eines Zahlungsverzuges hat der Kreditnehmer für den rückständigen Betrag (Kapital, Zinsen, Spesen und sonstige fällige Forderungen) zuzüglich zu den Kreditzinsen Verzugszinsen nach Wahl der HYPO NOE in (i) der Höhe von 4,5 % p.a. oder (ii) gesetzlicher Höhe, sowie Zinseszinsen zu bezahlen. Die Verzugszinsen werden wie die Kreditzinsen berechnet.

18. STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN UND SONSTIGE KOSTEN

- 18.1 Sämtliche Kosten, insbesondere Steuern (einschließlich Steuern, die von HYPO NOE zunächst zu tragen sind oder aufgrund einer Änderung in der Steuergesetzgebung zukünftig von HYPO NOE zu tragen wären und nicht reine Ertragsteuern darstellen), Gebühren (einschließlich allfällige Strafzuschläge), insbesondere auch eine etwaige Rechtsgeschäftsgebühr, Abgaben und Barauslagen im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und der Abwicklung dieses Kreditvertrages, der Herstellung der Auszahlungsvoraussetzungen und der Bestellung der Sicherheiten, trägt der Kreditnehmer. Sämtliche Kosten, die vom Kreditnehmer zu tragen wären, tatsächlich aber von HYPO NOE geleistet werden, sind dieser im gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Umfang auf erste Aufforderung vom Kreditnehmer zu ersetzen.

19. BANKARBEITSTAG

- 19.1 „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag, an dem Kreditinstitute in Wien für den allgemeinen

Geschäftsverkehr geöffnet sind und an dem das TARGET-Zahlungssystem (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System) zur Verfügung steht.

- 19.2 Falls eine Zahlung an einem Tag fällig ist, der kein Bankarbeitstag ist, hat diese Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag zu erfolgen. Dies gilt nicht, wenn dadurch die Zahlung in einen anderen Kalendermonat fallen würde; in diesem Fall wird die Zahlung am nächstvorangehenden Bankarbeitstag fällig.

20. GEÄNDERTE UMSTÄNDE

- 20.1 Wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen oder die daraus für den Kredit abgeleiteten Geschäftsvoraussetzungen aus nicht von HYPO NOE zu vertretenden Gründen ändern, und der HYPO NOE dadurch Kosten entstehen, ist HYPO NOE einseitig berechtigt, den Kreditzinssatz entsprechend anzupassen.
- 20.2 Der Kreditnehmer ist innerhalb von 6 Monaten nach der Verständigung von einer solchen Anpassung des Kreditzinssatzes gemäß Punkt 20.1 berechtigt, den Kreditvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsenperiode zu kündigen. Innerhalb dieser sechs Monate sind die geänderten Konditionen entsprechend anzuwenden. Punkt 12.2 und Punkt 12.3 gelten sinngemäß.
- 20.3 Tritt ein Ereignis ein, das zur Folge hat, dass die weitere Erfüllung einer Pflicht oder Ausübung eines Rechtes aus dem Kreditvertrag durch HYPO NOE rechtswidrig oder unmöglich ist, ist HYPO NOE zur Fälligkeitstellung des Kredites berechtigt.

21. ÜBERTRAGUNG DES RISIKOS

- 21.1 HYPO NOE ist berechtigt, während der gesamten Dauer der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer das Risiko aus dem Kreditvertrag und das Risiko aller anderen Forderungen aus der Geschäftsverbindung der HYPO NOE mit dem Kreditnehmer ganz oder teilweise auf Dritte, in welcher Form immer (etwa in Form von - auch stillen - Kreditkonsortien, durch Forderungsabtretung (auch im Rahmen eines Forderungsverbriefungsprogrammes) oder durch Begebung von Wertpapieren, die durch Forderungen gegen den Kreditnehmer unterlegt oder besichert sind) zu übertragen.

22. DATENSCHUTZ UND BANKGEHEIMNIS

- 22.1 Kreditnehmer und Sicherheitengeber, die juristische Personen sind, ermächtigen HYPO NOE zur Datenweitergabe zum Zwecke einer Refinanzierung, an allfällige Konsortialpartner, zur Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte, sowie an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen und entbinden HYPO NOE gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG in diesem Umfang auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).
- 22.2 Desweiteren ermächtigen der Kreditnehmer und alle Sicherungsgeber HYPO NOE im Hinblick auf deren gegebenes Interesse zur Einsichtnahme auch in das Personenverzeichnis des Grundbuches (§ 5 Abs 4 GUG).
- 22.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der HYPO NOE auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

23. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 23.1 Gerichtsstand ist ausschließlich das in Handelssachen zuständige Gericht in St. Pölten. HYPO NOE ist berechtigt, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 23.2 Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

24. FORM VON ERKLÄRUNGEN

- 24.1 Jede Information oder Erklärung des Kreditnehmers ist gegenüber der HYPO NOE in Schriftform (inklusive Telefax) abzugeben (widrigenfalls sie nicht rechtswirksam erfolgt ist). Dies gilt insbesondere für die Abrufung des Kredites, die Ausübung von etwaigen Wahlrechten und die Erfüllung von Informationspflichten.
- 24.2 Sofern im Kreditvertrag eine Zustimmung der HYPO NOE zu einer Maßnahme oder Handlung des Kreditnehmers verlangt ist, hat der Kreditnehmer die HYPO NOE zeitgerecht vor der zustimmungspflichtigen Maßnahme um die Zustimmung zu ersuchen. Eine Zustimmung der HYPO NOE liegt nur vor, wenn sie schriftlich und ausdrücklich abgegeben wird.

25. SONSTIGES

- 25.1 Der Kreditnehmer ist auf Verlangen der HYPO NOE verpflichtet, jede Vollmacht und jedes Rechtsgeschäft, die (das) im Kreditvertrag enthalten ist, gesondert in einer die HYPO NOE in Form und Substanz zufrieden stellenden Weise zu beurkunden.
- 25.2 Ein Verzicht auf die Ausübung eines Rechtes durch HYPO NOE liegt nur vor, wenn der Verzicht ausdrücklich und schriftlich erfolgt. Insbesondere stellt die Nichtausübung eines Rechtes keinen Verzicht auf die Ausübung dieses Recht dar.
- 25.3 Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit der Allgemeinen Bedingungen für Bankgeschäfte („**AGB**“) gemäß Anlage in der jeweils auf der Website der HYPO NOE (www.hyponoe.at) abrufbaren aktuellen Fassung, wobei im Falle einer widersprüchlichen Regelung die Regelungen dieses Kreditvertrags den AGB vorgehen. Der Kreditnehmer bestätigt, die AGB erhalten und deren aktuellen Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

26. BEILAGENÜBERSICHT

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bedingungen für Bankgeschäfte |
| <ul style="list-style-type: none">• Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG) |

ANBOT

Die HYPO NOE bietet dem Kreditnehmer den Abschluss dieses Kreditvertrages an.

St. Pölten, am

.....

**HYPO NOE Landesbank
für Niederösterreich und Wien AG**

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Kreditnehmer nimmt das obige Anbot zum Abschluss eines Kreditvertrages an.

Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung Ja Nein

.....,am.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeister

.....,am.....
Ort, Datum

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

Zur Kenntnis genommen in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat Gemeinderat

Genehmigung des Amtes der zuständigen Landesregierung (falls erforderlich, sonst freilassen):

.....
Amt der zuständigen Landesregierung

K R E D I T V E R T R A G

Kontonummer: 466430404 Kunde: 3919

abgeschlossen zwischen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AGHypogasse 1, 3100 St. Pölten
FN 99073x LG St. Pölten; DVR 0042862
„HYPO NOE“ genannt

und

Marktgemeinde**Markersdorf-Haindorf**Marktplatz 4, 3385 Markersdorf
„Kreditnehmer“ genannt

Kreditnehmer und HYPO NOE jeder für sich „Partei“ und zusammen „Parteien“

ÜBERSICHT ÜBER DIE ECKPUNKTE DES KREDITVERTRAGES

Kreditbetrag:	EUR 800.000,- (Euro achthunderttausend)
Zinssatz:	„ICE SWAP RATE“ 7 - Jahres-Satz zuzüglich Aufschlags von 0,37-%-Punkten p.a.
Bereitstellungsprovision:	0 % p.a. dec.
Bearbeitungsentgelt:	EUR 0,- (Euro null)
Berechnung der Zinsen:	30/360 kalenderhalbjährlich dekursiv
Rückzahlung:	kalenderhalbjährlich in 24 Kapitalraten
Sicherstellung:	Blanko.

Die Übersicht ist rechtlich unverbindlich. Rechtlich verbindlich, insbesondere im Falle von Widersprüchen ist ausschließlich der nachfolgende Inhalt des Kreditvertrages.

A. KREDITBETRAG UND KUNDEN KUNDEN KUNDEN

2. KREDITEINRÄUMUNG UND KREDITBETRAG

- 2.1 HYPO NOE gewährt dem Kreditnehmer mit diesem Kreditvertrag („Kreditvertrag“) zu den nachfolgenden Bedingungen einen einmal ausnützbaren Kredit („Kredit“) in der Höhe von maximal EUR 800.000,- (Euro achthunderttausend) auf dem Konto 466430404, lautend auf den Kreditnehmer.

3. VERWENDUNGSZWECK

- 3.1 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den Kreditbetrag gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieses Kreditvertrags im erforderlichen Ausmaß ausschließlich für Umschuldung Wasserversorgungsanlage („Projekt“) zu verwenden.

4. ABRUFUNG UND AUSZAHLUNG DES KREDITES

- 4.1 Die Auszahlung des Kredites in einem Betrag erfolgt spätestens am 01.04.2022 auf das in der Auszahlungsanforderung bekanntzugebende Konto.

5. AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 5.1 Der Kredit kann erstmalig in Anspruch genommen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen (soweit HYPO NOE nicht darauf verzichtet hat) erfüllt sind:

- 5.1.1 Kopie der Einladungskurrende und der gefertigten Abschrift des Protokolls über die Gemeinderatsbeschlussfassung und
- 5.1.2 aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den (gemeinde-) rechtlichen Vorschriften bzw. eine diese ersetzende Bewilligung oder Negativbestätigung, falls eine Genehmigung/Bewilligung nicht erforderlich ist.
- 5.1.3 Ausweiskopien (amtlicher Lichtbildausweis) all jener Personen, die den Kreditvertrag gefertigt haben;
- 5.1.4 das ausgefüllte und unterschriebene SEPA Lastschriftmandat.

- 5.2 Falls die Auszahlungsvoraussetzungen nicht bis zum 01.04.2022 erfüllt sind, erlischt die Verpflichtung der HYPO NOE zur Bereitstellung und Auszahlung des Kredites.

6. BEARBEITUNGSENTGELT

- 6.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, der HYPO NOE binnen fünf Banktagen ab Abschluss dieses Kreditvertrages, spätestens jedoch unmittelbar mit Auszahlung des Kredites oder eines Teils davon, ein pauschales Bearbeitungsentgelt in der Höhe von EUR 0,- zu bezahlen. HYPO NOE ist berechtigt, das Bearbeitungsentgelt dem Kreditkonto anzulasten.
- 6.2 Das Bearbeitungsentgelt ist auch dann zu bezahlen, wenn es, aus welchem Grund immer, nicht zur Auszahlung des Kredites oder eines Teils davon kommt und die HYPO NOE daran kein Verschulden trifft.

7. BEREITSTELLUNGSPROVISION

- 7.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, für einen nicht abgerufenen Teil des Kredites ab Abschluss dieses Kreditvertrages bis einschließlich zu dem Tag, an dem der Kredit (samt Zinsen und Nebengebühren) vollständig an die HYPO NOE zurückgezahlt ist, eine Bereitstellungsprovision in der Höhe von 0 % pro Jahr des nicht abgerufenen Teils des Kredites an die HYPO NOE zu bezahlen.
- 7.2 Die Bereitstellungsprovision wird nach tatsächlich verstrichenen Tagen auf der Basis eines mit 360 Tagen angenommenen Jahres (kalendermäßig/360) verrechnet. Die

Bereitstellungsprovision ist im Nachhinein zum jeweiligen Zinsenfälligkeitstag zur Zahlung fällig.

8. HÖHE DER KREDITZINSEN

- 8.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, für den aushaftenden Kreditbetrag Zinsen („**Kreditzinsen**“) zu bezahlen. Als vereinbart gilt ein Fixzinssatz: 0,37 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Zuzählung auf theice.com „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 7-Jahres-Satz („**Kreditzinssatz**“). Sollte die „ICE SWAP RATE“ – aus welchem Grund auch immer – nicht veröffentlicht werden, wird stattdessen der entsprechende, um 11:00 Frankfurt Time auf Bloomberg ausgewiesene „ICAP Interest Rate Swap Mitte“ – Satz herangezogen. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Kreditzinssatz ist danach fix auf die gesamte Laufzeit.
- 8.2 Der Kreditzinssatz beträgt mindestens 0,37 % p.a.
- 8.3 „**Zinsenperiode**“ ist der Zeitraum vom Tag der (ersten) Auszahlung des Kredites (inklusive) bis zum ersten Zinsenfälligkeitstag (inklusive) und danach von jedem Zinsenfälligkeitstag (exklusive) bis zum nächsten Zinsenfälligkeitstag (inklusive). HYPO NOE hat das Recht, die Zinsenperiode an die Rückzahlungsmodalitäten anzupassen.
- 8.4 Die Kreditzinsen werden für jede Zinsenperiode 30/360 dekursiv auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet berechnet.

9. FÄLLIGKEIT DER KREDITZINSEN

- 9.1 Die Kreditzinsen sind im Nachhinein am 17.03. und am 17.09., erstmals 17.09.2022, zur Zahlung fällig („**Zinsenfälligkeitstag**“).

B. LAUFZEIT DES KREDITES

10. ORDENTLICHE RÜCKZAHLUNG DES KREDITES

- 10.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit jeweils am 17.03. und am 17.09. in 24 kalenderhalbjährlichen Kapitalraten, erstmals am 17.09.2022, zurückzuzahlen.

11. VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG DES KREDITES

- 11.1 Der Kreditnehmer ist nur mit Zustimmung der HYPO NOE berechtigt, den Kredit ganz oder in Teilen von zumindest EUR 5.000,- zu den jeweiligen Zinsenfälligkeitstagen nach vorheriger Ankündigung (Rückzahlungsmittelteilung), die der HYPO NOE zumindest vier Wochen vor dem maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag zugegangen ist, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsmittelteilung hat den Rückzahlungsbetrag und den maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag als Rückzahlungstag zu enthalten. Eine neuerliche Inanspruchnahme des Kredits für den vorzeitig zurückgezahlten Betrag ist nicht möglich. Mit Zugang der Rückzahlungsmittelteilung bei HYPO NOE ist der Kreditnehmer an diese gebunden und bei Zustimmung durch HYPO NOE zur Rückzahlung gemäß Rückzahlungsmittelteilung verpflichtet.

- 11.2 Der Kreditnehmer ist zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag (i) – sofern nicht im Rückzahlungsabgeltungsbetrag enthalten – zur Entschädigung für sämtliche durch die vorzeitige Rückführung entstandenen Kosten der HYPO NOE (insbesondere für Refinanzierungsschäden, einschließlich Auflösungskosten unter Derivatgeschäften, die HYPO NOE zur Absicherung ihres Zinsrisikos und/oder Währungsrisikos zu diesem Kreditverhältnis abgeschlossen hat) und (ii) zur Zahlung eines Rückzahlungsabgeltungsbetrages verpflichtet, der sich wie folgt errechnet:

(i) „**Zinsbetrag A**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des Rückzahlungsbetrages mit dem Kreditzinssatz während des Zeitraumes vom Tag der vorzeitigen Rückzahlung bis

zum Tag, an dem der Rückzahlungsbetrag gemäß der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung zurückzuzahlen wäre, (jeweils inklusive) errechnet.

(ii) „**Zinsenbetrag B**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des Rückzahlungsbetrages während des in (i) genannten Zeitraumes mit einem fristenkonformen Zinssatz für diesen Zeitraum (am Geld- bzw. Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung) errechnet.

Ist der Zinsenbetrag B gleich hoch oder höher als der Zinsenbetrag A, so gebührt kein Rückzahlungsabgeltungsbetrag.

Ist der Zinsenbetrag B niedriger als der Zinsenbetrag A so gebührt ein Rückzahlungsabgeltungsbetrag, der sich in Höhe der Zinsendifferenz aus dem Zinsenbetrag B zum Zinsenbetrag A ergibt, abgezinst für den in (i) genannten Zeitraum mit einem fristenkonformen Zinssatz und zwar unter Berücksichtigung der vereinbarten Zinsenfälligkeitsstermine.

- 11.3 Im Fall einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung bleibt die Laufzeit des Kredites unverändert.

12. FÄLLIGSTELLUNG DES KREDITES

- 12.1 HYPO NOE ist berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn der Kreditnehmer (i) eine Verpflichtung aus einem Vertrag mit HYPO NOE nicht erfüllt oder (ii) ein Vertrag mit einem anderen Kredit- oder Finanzinstitut fällig gestellt oder gerichtlich betrieben wird, und, solange der Fälligkeitstellungsgrund andauert, die Kreditzinsen um 1,5 % p.a. zu erhöhen. HYPO NOE wird dem Kreditnehmer in diesem Fall eine Frist von acht Wochen gewähren, um den Fälligkeitstellungsgrund zu beseitigen. Ausgenommen von der Nachfristsetzung sind Fälle, in denen Gefahr im Verzug ist, sodass HYPO NOE durch das Zuwarten Schaden entstehen könnte. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer Fälligkeitstellung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte.

- 12.2 Im Fall der Fälligkeitstellung ist der Kreditnehmer verpflichtet, HYPO NOE den aushaftenden Kreditbetrag, die aufgelaufenen Zinsen, den Rückzahlungsabgeltungsbetrag und alle Kosten, die durch die Fälligkeitstellung verursacht werden (einschließlich Refinanzierungsschäden, insbesondere Auflösungskosten unter Derivatgeschäften, die HYPO NOE zur Absicherung ihres Zinsrisikos und/oder Währungsrisikos zu diesem Kreditverhältnis abgeschlossen hat, und soweit nicht im Rückzahlungsabgeltungsbetrag enthalten) zu bezahlen.

- 12.3 Der Rückzahlungsabgeltungsbetrag wird wie folgt berechnet:

(i) „**Zinsenbetrag A**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des aushaftenden Kreditbetrages mit dem Kreditzinssatz während des Zeitraumes vom Tag der Fälligkeitstellung bis zum Tag, an dem der aushaftende Kreditbetrag gemäß der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung zurückzuzahlen wäre, (jeweils inklusive) errechnet.

(ii) „**Zinsenbetrag B**“ ist der Betrag, der sich durch Verzinsung des aushaftenden Kreditbetrages während des in (i) genannten Zeitraumes mit einem fristenkonformen Zinssatz für diesen Zeitraum (am Geld- bzw. Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung) errechnet.

Ist der Zinsenbetrag B gleich hoch oder höher als der Zinsenbetrag A, so gebührt kein Rückzahlungsabgeltungsbetrag.

Ist der Zinsenbetrag B niedriger als der Zinsenbetrag A so gebührt ein Rückzahlungsabgeltungsbetrag, der sich in Höhe der Zinsendifferenz aus dem Zinsenbetrag B zum Zinsenbetrag A ergibt, abgezinst für den in (i) genannten Zeitraum mit einem fristenkonformen Zinssatz, und zwar unter Berücksichtigung der vereinbarten Zinsenfälligkeitsstermine.

C. ALLGEMEINE KREDITBEDINGUNGEN

13. REGELMÄßIGE INFORMATIONSPFLICHTEN

- 13.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, während der Laufzeit des Kredits die HYPO NOE über seine finanzielle Situation und die Entwicklung seiner Aktivitäten durch Übersendung seines Rechnungsabschlusses und Voranschlags zu informieren, wobei die Übersendung der Unterlagen spätestens binnen 210 Tagen nach dessen Stichtag zu erfolgen hat.
- 13.2 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die für Verzinsung und Tilgung dieses Kredites erforderlichen Beträge in den jeweiligen Voranschlag aufzunehmen und ordnungsgemäß zu bedecken.
- 13.3 HYPO NOE ist berechtigt, insoweit dies zur Überprüfung der Verpflichtungen aus diesem Kreditvertrag erforderlich ist, jederzeit Betriebsbesichtigungen, Bucheinsichten und Betriebsprüfungen beim Kreditnehmer vorzunehmen und vom Steuerberater und/oder Abschlussprüfer des Kreditnehmers Auskünfte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditnehmers zu verlangen. Der Kreditnehmer entbindet hiermit diese Personen insoweit von deren Verschwiegenheitspflicht.

14. DECKUNGSSTOCKFÄHIGKEIT

- 14.1 Dieser Kredit wird als Deckungswert für nach österreichischem Recht ausgegebene öffentliche Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen für den Kreditgeber bzw. für allfällige Konsorten herangezogen und dementsprechend in das Deckungsregister bzw. Hypothekenregister eingetragen. Gemäß § 5 Abs 2 Pfandbriefgesetz, § 34a Abs 2 HypBG bzw. § 2 Abs 2 FBSchVG zeigt der Kreditgeber an, dass dieser Kreditvertrag bzw. die vom Kreditgeber gegebenenfalls für Konsorten treuhändig gehaltenen Forderungen zur Haftung für öffentliche Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen herangezogen werden und eine Aufrechnung gegen in das Deckungsregister bzw. Hypothekenregister eingetragene Forderungen nicht stattfindet.

15. REFINANZIERUNG DES KREDITES DURCH DIE EIB

- 15.1 Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass dieser Kredit durch die Gewährung einer Refinanzierung durch die Europäische Investitionsbank („EIB“) im Rahmen eines Globaldarlehens unterstützt werden kann („EIB-Refinanzierung“). HYPO NOE wird den Kreditnehmer über eine allfällige EIB-Refinanzierung informieren.
- 15.2 Der Kreditnehmer bestätigt, dass der Kredit im Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Energie, Gesundheit und Bildung verwendet wird und das Projekt eine Neu-, Erweiterungs- oder Modernisierungsinvestition ist.
- 15.3 Der Kreditnehmer bestätigt, dass nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten des Projektes aus EIB-Mitteln und nicht mehr als 90 % der gesamten Projektkosten aus EU-Mitteln finanziert werden.
- 15.4 Der Kreditnehmer wird dafür Sorge tragen, dass sämtliche im Rahmen des Projekts errichteten Anlagen und angeschafften Ausrüstungsgegenstände im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer normalen Betriebsfähigkeit und Betriebskapazität unterhalten, instand gesetzt und erneuert werden.

- 15.5 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, das Projekt vollständig durchzuführen, den Kredit ausschließlich zur Durchführung des Projekts zu verwenden und die EU Vergabevorschriften zu beachten.
- 15.6 Der Kreditnehmer wird im Falle einer EIB Refinanzierung von der HYPO NOE und/oder von der EIB bestimmten Personen ermöglichen, die zur Investition gehörenden Örtlichkeiten, Anlagen und Arbeiten zu besichtigen sowie ihnen angebracht erscheinenden Prüfungen vorzunehmen und wird der HYPO NOE und/oder der EIB Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, soweit diese jeweils billigerweise verlangt werden können.

16. ZAHLUNGEN

- 16.1 Der Kreditnehmer hat jede Zahlung aufgrund dieses Kreditvertrages ohne Abzug und damit insbesondere frei von einer gegenwärtig oder künftig anfallenden Steuer, Abgabe, Gebühr, Auflage oder anderen Belastung, welcher Art auch immer, zu leisten. Sollte der Kreditnehmer oder die HYPO NOE zu irgendeinem Zeitpunkt verpflichtet sein, einen solchen Abzug oder einen Einbehalt für einen solchen Abzug auf eine Zahlung vorzunehmen, so hat der Kreditnehmer der HYPO NOE (zusätzlich) einen Betrag in der Höhe zu zahlen, dass die HYPO NOE in Summe so viel erhält, wie sie ohne einen Abzug erhalten hätte.
- 16.2 Der Kreditnehmer hat jeden Betrag so zu bezahlen, dass er an seinem Fälligkeitsdatum auf dem dem Kreditnehmer vor Fälligkeit bekannt gegebenen Konto gutgebucht ist. Jede Zahlung hat in der Vertragswährung oder, falls dies objektiv unmöglich sein sollte, in der Währung zu erfolgen, die zum gegebenen Zeitpunkt für die Erfüllung von internationalen Verpflichtungen üblich ist.
- 16.3 Der Kreditnehmer verzichtet, auch für den Fall eines Insolvenzverfahrens, auf jede Aufrechnung gegen eine Verpflichtung aus diesem Kreditvertrag (oder einem anderen Vertrag mit der HYPO NOE) sowie auf die Ausübung bzw. Geltendmachung von Pfandrechten, Zurückbehaltungsrechten und sonstigen Rechten, durch welche die Forderungen aus diesem Kreditvertrag (oder einem anderen Vertrag mit HYPO NOE) beeinträchtigt werden könnten.
- 16.4 HYPO NOE ist berechtigt, jeden Betrag, den sie im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag an einen Dritten bezahlt, dem Kreditkonto anzulasten.

17. VERZUGSZINSEN

- 17.1 Für den Fall eines Zahlungsverzuges hat der Kreditnehmer für den rückständigen Betrag (Kapital, Zinsen, Spesen und sonstige fällige Forderungen) zuzüglich zu den Kreditzinsen Verzugszinsen nach Wahl der HYPO NOE in (i) der Höhe von 4,5 % p.a. oder (ii) gesetzlicher Höhe, sowie Zinseszinsen zu bezahlen. Die Verzugszinsen werden wie die Kreditzinsen berechnet.

18. STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN UND SONSTIGE KOSTEN

- 18.1 Sämtliche Kosten, insbesondere Steuern (einschließlich Steuern, die von HYPO NOE zunächst zu tragen sind oder aufgrund einer Änderung in der Steuergesetzgebung zukünftig von HYPO NOE zu tragen wären und nicht reine Ertragsteuern darstellen), Gebühren (einschließlich allfällige Strafzuschläge), insbesondere auch eine etwaige Rechtsgeschäftsgebühr, Abgaben und Barauslagen im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und der Abwicklung dieses Kreditvertrages, der Herstellung der Auszahlungsvoraussetzungen und der Bestellung der Sicherheiten, trägt der Kreditnehmer. Sämtliche Kosten, die vom Kreditnehmer zu tragen wären, tatsächlich aber von HYPO NOE geleistet werden, sind dieser im gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Umfang auf erste Aufforderung vom Kreditnehmer zu ersetzen.

19. BANKARBEITSTAG

- 19.1 „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag, an dem Kreditinstitute in Wien für den allgemeinen

Geschäftsverkehr geöffnet sind und an dem das TARGET-Zahlungssystem (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System) zur Verfügung steht.

- 19.2 Falls eine Zahlung an einem Tag fällig ist, der kein Bankarbeitstag ist, hat diese Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag zu erfolgen. Dies gilt nicht, wenn dadurch die Zahlung in einen anderen Kalendermonat fallen würde; in diesem Fall wird die Zahlung am nächstvorangehenden Bankarbeitstag fällig.

20. GEÄNDERTE UMSTÄNDE

- 20.1 Wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen oder die daraus für den Kredit abgeleiteten Geschäftsvoraussetzungen aus nicht von HYPO NOE zu vertretenden Gründen ändern, und der HYPO NOE dadurch Kosten entstehen, ist HYPO NOE einseitig berechtigt, den Kreditzinssatz entsprechend anzupassen.
- 20.2 Der Kreditnehmer ist innerhalb von 6 Monaten nach der Verständigung von einer solchen Anpassung des Kreditzinssatzes gemäß Punkt 20.1 berechtigt, den Kreditvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsenperiode zu kündigen. Innerhalb dieser sechs Monate sind die geänderten Konditionen entsprechend anzuwenden. Punkt 12.2 und Punkt 12.3 gelten sinngemäß.
- 20.3 Tritt ein Ereignis ein, das zur Folge hat, dass die weitere Erfüllung einer Pflicht oder Ausübung eines Rechtes aus dem Kreditvertrag durch HYPO NOE rechtswidrig oder unmöglich ist, ist HYPO NOE zur Fälligkeitstellung des Kredites berechtigt.

21. ÜBERTRAGUNG DES RISIKOS

- 21.1 HYPO NOE ist berechtigt, während der gesamten Dauer der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer das Risiko aus dem Kreditvertrag und das Risiko aller anderen Forderungen aus der Geschäftsverbindung der HYPO NOE mit dem Kreditnehmer ganz oder teilweise auf Dritte, in welcher Form immer (etwa in Form von - auch stillen - Kreditkonsortien, durch Forderungsabtretung (auch im Rahmen eines Forderungsverbriefungsprogrammes) oder durch Begebung von Wertpapieren, die durch Forderungen gegen den Kreditnehmer unterlegt oder besichert sind) zu übertragen.

22. DATENSCHUTZ UND BANKGEHEIMNIS

- 22.1 Kreditnehmer und Sicherheitengeber, die juristische Personen sind, ermächtigen HYPO NOE zur Datenweitergabe zum Zwecke einer Refinanzierung, an allfällige Konsortialpartner, zur Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte, sowie an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen und entbinden HYPO NOE gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG in diesem Umfang auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).
- 22.2 Desweiteren ermächtigen der Kreditnehmer und alle Sicherungsgeber HYPO NOE im Hinblick auf deren gegebenes Interesse zur Einsichtnahme auch in das Personenverzeichnis des Grundbuches (§ 5 Abs 4 GUG).
- 22.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der HYPO NOE auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

23. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 23.1 Gerichtsstand ist ausschließlich das in Handelssachen zuständige Gericht in St. Pölten. HYPO NOE ist berechtigt, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 23.2 Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

24. **FORM VON ERKLÄRUNGEN**

24.1 Jede Information oder Erklärung des Kreditnehmers ist gegenüber der HYPO NOE in Schriftform (inklusive Telefax) abzugeben (widrigenfalls sie nicht rechtswirksam erfolgt ist). Dies gilt insbesondere für die Abrufung des Kredites, die Ausübung von etwaigen Wahlrechten und die Erfüllung von Informationspflichten.

24.2 Sofern im Kreditvertrag eine Zustimmung der HYPO NOE zu einer Maßnahme oder Handlung des Kreditnehmers verlangt ist, hat der Kreditnehmer die HYPO NOE zeitgerecht vor der zustimmungspflichtigen Maßnahme um die Zustimmung zu ersuchen. Eine Zustimmung der HYPO NOE liegt nur vor, wenn sie schriftlich und ausdrücklich abgegeben wird.

25. **SONSTIGES**

25.1 Der Kreditnehmer ist auf Verlangen der HYPO NOE verpflichtet, jede Vollmacht und jedes Rechtsgeschäft, die (das) im Kreditvertrag enthalten ist, gesondert in einer die HYPO NOE in Form und Substanz zufrieden stellenden Weise zu beurkunden.

25.2 Ein Verzicht auf die Ausübung eines Rechtes durch HYPO NOE liegt nur vor, wenn der Verzicht ausdrücklich und schriftlich erfolgt. Insbesondere stellt die Nichtausübung eines Rechtes keinen Verzicht auf die Ausübung dieses Recht dar.

25.3 Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit der Allgemeinen Bedingungen für Bankgeschäfte („**AGB**“) gemäß Anlage in der jeweils auf der Website der HYPO NOE (www.hyponoe.at) abrufbaren aktuellen Fassung, wobei im Falle einer widersprüchlichen Regelung die Regelungen dieses Kreditvertrags den AGB vorgehen. Der Kreditnehmer bestätigt, die AGB erhalten und deren aktuellen Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

26. **BEILAGENÜBERSICHT**

<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bedingungen für Bankgeschäfte
<ul style="list-style-type: none">• Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

ANBOT

Die HYPO NOE bietet dem Kreditnehmer den Abschluss dieses Kreditvertrages an.

St. Pölten, am

.....

**HYPO NOE Landesbank
für Niederösterreich und Wien AG**

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Kreditnehmer nimmt das obige Anbot zum Abschluss eines Kreditvertrages an.

Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung Ja Nein

.....,am.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeister

.....,am.....
Ort, Datum

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

Zur Kenntnis genommen in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat Gemeinderat

Genehmigung des Amtes der zuständigen Landesregierung (falls erforderlich, sonst freilassen):

.....
Amt der zuständigen Landesregierung

Bank	Kondition	Darlehens- aufnahme	Tilgungsmodalitäten	Beginn Rückzahlung	Letzte Rückzahlung	Saldo per 31.12.2021	jährliche Kapitalrate
Erste Bank	6-Monats-Euribor plus 0,72%-Punkte	GR-Beschluss 22.02.2016	23 hj Kapitalraten in Höhe von 1.785,21 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.09.2016	17.03.2028 zu 1.785,15	23.207,67 €	3.570,00 €
Sparkasse NÖ Mitte West AG	6-Monats-Euribor plus 0,42%-Punkte bis 17.09.2024 danach Neuverhandlung	GR-Beschluss 09.12.2019	50 hj Kapitalraten in Höhe von 3.918,00 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.03.2020	17.09.2044	180.228,00 €	7.836,00 €
Hypo NOE	6-Monats-Euribor plus 0,495%-Punkte	GR-Beschluss 14.09.2020	42 hj Kapitalraten in Höhe von 11.600,00 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.03.2021	17.09.2041	464.000,00 €	23.200,00 €
Sparkasse NÖ Mitte West AG	6-Monats-Euribor plus 0,75%-Punkte	GR-Beschluss 22.02.2016	32 hj Kapitalraten in Höhe von 20.138,07 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.03.2016	17.03.2032 zu 20.137,87 €	423.326,70 €	40.276,00 €
Sparkasse NÖ Mitte West AG	6-Monats-Euribor plus 0,52%-Punkte bis 17.09.2023 danach Neuverhandlung	GR-Beschluss 05.11.2018	50 hj Kapitalraten in Höhe von 4.948,00 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.03.2019	17.09.2043	217.712,00 €	9.896,00 €
Gesamtsumme ABA						1.308.474,37 €	84.778,00 €

Umschuldungsbetrag	1.332.000
plus 2/3 Aufhebungskosten	168.000
plus Voranschlagswert 2022	100.000
Darlehen	1.600.000
Tilgung ab 17.9.2022, Laufzeit 20 Jahre	
Verzinsung fix	
jährliche Tilgung	80.000

Bank	Kondition	Darlehens- aufnahme	Tilgungsmodalitäten	Beginn Rückzahlung	Letzte Rückzahlung	Saldo per 31.12.2021	jährliche Kapitalrate
Raiffeisenbank Region St. Pölten	6-Monats-Euribor plus 1,25%-Punkte	GR-Beschluss 09.11.2015	50 hj Kapitalraten in Höhe von 2.200,00 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.03.2017	17.09.2041	87.884,67 €	4.400,00 €
Erste Bank	6-Monats-Euribor plus 0,72%-Punkte	GR-Beschluss 22.02.2016	49 hj Kapitalraten in Höhe von 13.473,01 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.09.2016	17.09.2028 zu 13.472,95 €	188.622,08 €	26.946,00 €
Sparkasse NÖ Mitte West AG	6-Monats-Euribor plus 0,75%-Punkte bis 30.06.2019 Solange keine neue Marge vereinbart ist, gilt die vereinbarte Marge	GR-Beschluss 22.02.2016	32 hj Kapitalraten in Höhe von 19.595,38 € jeweils zum 17.03. und 17.09.	17.03.2016	17.03.2032 zu 19.595,41 €	411.918,84 €	39.190,00 €

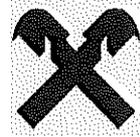
Gesamtsumme WVA

688.425,59 €

70.536,00 €

Umschuldungsbetrag	662.000
plus 2/3 Auflosungskosten	83.000
plus Voranschlagswert 2022	55.000
Darlehen	800.000
Tilgung ab 17.9.2022, Laufzeit 12 Jahre	
Verzinsung fix	
jährliche Tilgung	66.667

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Bürgermeister
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf
Email: fraunbaum@markersdorf-haindorf.at,
Johannes_kern@gmx.at

Christian Pelzmann
Tel. 051700 - DW 92952

Wien, am 7. März 2022

Verbindliches Konditionenangebot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Basis der vorliegenden Eckdaten unterbreiten wir Ihnen folgendes, verbindliches Konditionenangebot:

Kreditnehmer/in:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Kreditbetrag:	Ca. EUR 600.000,00
Verwendungszweck:	Umschuldung - Neubau Feuerwehrhaus Markersdorf
Konditionen	6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag 0,199 %-Punkte p.a., in jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,199 %. (d.s. auf Basis 07.03.2022: $-0,453 \% + 0,199 \% = 0,199 \% \text{ p.a.}$)
Laufzeit/Rückführung	31.12.2044 halbjährliche Kapitalraten, jeweils am 30.06. und 31.12., erste Rate 30.06.2022
Zuzahlungszeitraum:	bis 15.06.2022
Vorzeitige (Teil-) Rückführungen	Bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen möglich (Aviso 2 Wochen, in schriftlicher Form).
Zinszahlungsmodus:	halbjährlich, jeweils am 30.06. und 31.12., klm/360
Zusicherung/Verpflichtung:	
Bearbeitungsgebühr:	---
Bereitstellungsprovision:	---
Kontoführungsentgelt:	---
Bonitätsbeurteilungsgebühr:	---
Sicherheiten:	Blanko
Auszahlungsvoraussetzungen	nach Vorliegen aller Unterlagen

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

A-1011 Wien, Postfach 991
Internet: <http://www.rlbnoew.at/>
S.W.I.F.T.-CODE: RLNW AT WW

A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
DVR: 0031585
BLZ 32000

Tel.: 05-1700-0 Fax: 05-1700-92838
UID: ATU 51351200 OeNB Kto.: 1-2704-3
FN 203160s HG Wien

Sonstige Bestimmungen:

- Der Kreditnehmer trägt alle Kosten, Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung, Durchführung, nachträglichen Änderung und Durchsetzung der Kredit- und Sicherheitenverträge.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RLB NÖ-Wien in der derzeit gültigen Fassung.
- Befristung des Angebots bis **31. März 2022**.
- Auf dieses Angebot ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das wertzuständige Gericht in Wien, 1. Bezirk, vereinbart.
- Die Zurverfügungstellung des Kredites sowie die Konditionen stehen insbesondere unter dem Vorbehalt einer zufriedenstellenden Vertragsdokumentation.
- Dieses Angebot ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Eine Weitergabe ist nur nach unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.
- Unsere Verpflichtung, den beantragten Kredit zu gewähren entsteht erst, wenn wir das von Ihnen rechtsverbindlich gefertigte Original des Kreditvertrages gegenfertigen.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Mag. Robert Eichinger HBV Christian Pelzmann



RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG



GEMEINDEDARLEHENSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
(im Folgenden „RLB“ genannt).

und

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf
(im Folgenden „Darlehensnehmer“ genannt),

wie folgt:

1. Darlehensbetrag

Die RLB stellt dem Darlehensnehmer über Konto IBAN AT89 3200 0421 0032 0176 ein Kommunaldarlehen in Höhe von

EUR 572.000,00
(In Worten Euro fünfhundertzweiundsiebzigtausend)

bar und ohne jeden Abzug zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

2. Darlehenszweck und Inanspruchnahme

Das Darlehen steht dem Darlehensnehmer nach rechtswirksamer Unterfertigung des gegenständlichen Darlehensvertrages - soweit bedungen - nach rechtswirksamer Bestellung vereinbarter Sicherheiten und nach Vorliegen folgender, für die RLB nach Form und Inhalt akzeptabler Unterlagen zur Finanzierung der Umstrukturierung des Neubaus Feuerwehrhaus Markersdorf zur Verfügung.

- Kopien von aktuellen amtlichen Lichtbildausweisen jener Personen, die diesen Darlehensvertrag für den Darlehensnehmer rechtsverbindlich unterfertigt haben;
- Entwurf eines Gemeinderatsprotokolls, aus dem die Genehmigung zur Aufnahme dieses Darlehens ersichtlich ist. Das endgültige Protokoll ist der RLB nach Vorliegen nachzureichen;
- Nachweis allenfalls erforderlicher aufsichtsbehördlicher Genehmigungen des Darlehensvertrages sowie allfälliger sonstiger Voraussetzungen für die Zulässigkeit und Wirksamkeit der Darlehensaufnahme.

Die RLB ist berechtigt, vom Darlehensnehmer jederzeit geeignete Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung des Darlehens zu verlangen.

Der Darlehensnehmer bzw. die für diesen unterfertigenden Personen sichern der RLB zu, dass die Aufnahme dieses Darlehens zu den im gegenständlichen Vertrag festgelegten Bedingungen im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Gemeinderates rechtswirksam beschlossen wurde.

Für (die einzelnen) Zuzahlungen ist die in der Beilage /1 angeführte Ziehungsnotiz zu verwenden und vom Bürgermeister rechtsverbindlich für den Darlehensnehmer zu unterfertigen.

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen bis zum 30.04.2022 in Anspruch zu nehmen; weitere Ausnutzungen sind danach nicht mehr möglich.

3. Rückzahlung

a) ordentliche Rückzahlung

Die Darlehensrückzahlung hat in 44 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von jeweils EUR 13.000,00, jeweils fällig zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres, erstmals zum 01.06.2022, und letztmalig am 01.12.2043, zu erfolgen.

Die anfallenden Raten und Zinsen sind vom Darlehensnehmer nach Vorschreibung zu begleichen, bzw. ist die RLB berechtigt, diese ebenso wie Kosten und Spesen etc. einem Konto ordinario des Darlehensnehmers anzulasten und zu diesem Zweck über dieses Konto zu verfügen. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, stellt eine derartige Umbuchung keine Darlehensrückzahlung dar und die RLB ist unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

b) vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer kann das gegenständliche Darlehen nur zu den Zinsfälligkeitsterminen, d.s. der 01.06. und 01.12. jeden Jahres, ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Die Rückführung hat unter Einhaltung einer Avisofrist von 10 Bankarbeitstagen vor Ende der jeweiligen Zinsperiode zu erfolgen. Sollte der Darlehensnehmer ohne vorheriges Aviso oder während der Avisofrist vorzeitig rückzahlen, hat er zusätzlich den vorzeitig rückgezahlten Betrag bzw. die restliche Avisofrist zu verzinsen.

Durch eine vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehenskapitals wird weder die Verpflichtung zur Bezahlung der laufenden Kapitalraten noch deren Höhe geändert, sondern lediglich die Laufzeit des Darlehens entsprechend abgekürzt.

4. Zinsen und Entgelte

Für diese Ausleihung stellt die RLB dem Darlehensnehmer einen an den 6-Monats-EURIBOR gebundenen Zinssatz in Rechnung, wobei 0,199 % - Punkte aufgeschlagen werden. Es erfolgt keine Rundung. **In jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,199 % p.a.** Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der zwei Bankarbeitstage vor Beginn der Zinsperiode jeweils zuletzt veröffentlichte EURIBOR-Satz (11.00 Uhr).

Zinsfälligkeitstermine sind jeweils der 01.06. und 01.12., Zinsanpassungstermine der 02.06. und 02.12..

Sollte der vorstehend angeführte EURIBOR-Satz nicht mehr bekanntgegeben werden, so gilt der entsprechende Nachfolgeparameter, wird ein solcher nicht veröffentlicht, so wird das arithmetische Mittel der Sätze, die am Zinsfestsetzungstag von den den EURIBOR festlegenden Referenzbanken genannt werden, zur Ermittlung des Zinssatzes herangezogen. Diese Regelung gilt auch, wenn nicht alle dieser Referenzbanken derartige Zinssätze nennen.

Die RLB ist berechtigt, bei Veränderung der für den Darlehensvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnisse, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Refinanzierungskosten, oder der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes bzw. bei indikatorgebundener Verzinsung des vereinbarten Aufschlages vorzunehmen. Somit ist die RLB beispielsweise, aber nicht ausschließlich, etwa in den folgenden Fällen berechtigt, eine Anpassung vorzunehmen, wenn eine Änderung der Bonitätsstufe gemäß Art. 114 ff CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung, Capital Requirements Regulation) oder einer Nachfolge- oder ähnlichen Bestimmung eintritt, wenn eine Aufsichtsbehörde eine höhere Eigenmittelunterlegung des Darlehens vorschreibt, wenn eine Aufsichtsbehörde Auflagen/Maßnahmen vorschreibt oder Verordnungen erlässt oder Erlässe herausgibt, die dazu führen, dass (i) sich die Kosten für das Darlehen erhöhen oder (ii) Kosten entstehen, die bei Darlehensvertragsabschluss nicht oder nicht in der Höhe angefallen sind.

Die Zinsenverrechnung erfolgt über die gesamte Darlehenslaufzeit kalendermäßig/360 halbjährlich im Nachhinein, jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres.

5. Verzugszinsen

Für sämtliche Beträge, die bei Fälligkeit vom Darlehensnehmer nicht ordnungsgemäß bezahlt werden, berechnet die RLB zusätzlich zu den vorstehend festgelegten Konditionen Verzugszinsen in Höhe von 2 % p.a.

6. Abgaben und Barauslagen, Abzüge

a) Abgaben und Barauslagen

Allenfalls aufgrund dieses Darlehensvertrages, eventueller Nebenvereinbarungen oder deren Durchführung anfallende Gebühren, Steuern, Abgaben, Spesen und Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des Darlehensnehmers. Sie sind der RLB im Falle der Selbstauslage innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu ersetzen.

b) Abzüge

Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug, aus welchem Titel immer (z.B., Aufrechnung, gesetzliche Bestimmungen), durch Überweisung an die RLB zu leisten.

7. Kontobelastung

Das gegenständliche Darlehenskonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle vereinbarten Entgelte, sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Darlehensnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die RLB ist berechtigt, die aufgrund der Darlehensgewährung vom Darlehensnehmer zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit einem Konto ordinario des Darlehensnehmers anzulasten. Der Darlehensnehmer hat fristgerecht für ausreichende Deckung zu sorgen. Die RLB ist berechtigt, Zahlung auch auf anderem Weg zu verlangen.

8. Vorzeitige Kündigung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die RLB jederzeit mit sofortiger Wirkung die Darlehensauszahlung verweigern und/oder den Darlehensvertrag kündigen. Das Auszahlungsverweigerungsrecht der RLB nach Z 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RLB bleibt davon unberührt. Neben den in Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RLB (im Folgenden „AGB“) angeführten wichtigen Gründen berechtigen insbesondere auch folgende Umstände die RLB zur sofortigen Kündigung des Darlehensvertrags:

- schwerwiegender Zahlungsverzug;
- schwerwiegende Verletzung von Zusicherungen und Informationsverpflichtungen (z.B. Jahresabschluss bzw. Halbjahres- oder Quartalsbericht) trotz Aufforderung durch die RLB zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands unter Setzung einer angemessenen Nachfrist;
- schwerwiegende Verletzung von Verpflichtungen durch dritte Sicherheitengeber trotz Aufforderung durch die RLB zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands unter Setzung einer angemessenen Nachfrist;
- Verstoß gegen eine dem Darlehensnehmer nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz treffende Mitwirkungsverpflichtung nach Ablauf einer von der RLB gesetzten angemessenen Nachfrist;
- wenn zwingende Rechtsvorschriften die Beendigung der Geschäftsbeziehung verlangen.

Zahlungen des Darlehensnehmers nach Eintritt eines Kündigungsgrunds schließen das Kündigungsrecht der RLB nicht aus.

Mit Wirksamwerden der Kündigung sind sämtliche Beträge, die der Darlehensnehmer der RLB aufgrund dieses Darlehensvertrags schuldet, soweit diese nicht bereits früher fällig geworden sind, zur Zahlung fällig. Wird die Kündigung vor dem Ende einer Zinsperiode wirksam, wird der Darlehensnehmer der RLB aus der Auflösung einer allfälligen Refinanzierungsvereinbarung entstehende Kosten ersetzen. Die Feststellung der Höhe dieser Auflösungskosten obliegt ausschließlich der RLB. Sie werden dem Darlehensnehmer über Aufforderung nachgewiesen.

9. Sicherheiten und Zusicherungen

blanko

Der Darlehensnehmer sichert zu, dass keine Transaktion, die durch dieses Darlehen finanziert wird oder im Zusammenhang mit diesem Darlehen steht, eine meldepflichtige Gestaltung gemäß EU-Meldepflichtgesetz (EU-MPfG) ist. Der Darlehensnehmer erklärt hiermit unwiderruflich, dass er die RLB hinsichtlich sämtlicher Schäden, Forderungen und Ansprüche sowie Kosten und Gebühren, die der RLB entstehen oder gegen ihn aufgrund oder im Zusammenhang mit unwahren oder unvollständigen Angaben, Erklärungen und Zusicherungen (insbesondere zum Nichtvorliegen einer meldepflichtigen Gestaltung iSd EU-MPfG) gestellt werden bzw. anfallen, vollkommen schad- und klaglos hält.

10. Informationspflichten/Rechnungsabschluss und Voranschlag

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die für die Verzinsung und Rückzahlung dieses Darlehens erforderlichen Beträge in den jeweiligen Voranschlag aufzunehmen und ordnungsgemäß zu bedecken sowie der RLB oder einer von ihm beauftragten Stelle auf Verlangen jederzeit Einsicht in seine finanziellen Verhältnisse zu verschaffen und die verlangten Ausweise wie Rechnungsabschlüsse, Voranschläge und dgl. vorzulegen und ermächtigt gleichzeitig die RLB, diesbezügliche Informationen von der Gemeindeaufsicht einzuholen. Sofern die Einsichtnahme und Prüfung der finanziellen Verhältnisse des Darlehensnehmers aus einem der in Punkt 8.) - Vorzeitige Kündigung - genannten Gründen erfolgt, sind die Kosten von diesem zu tragen.

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann die RLB vom in Punkt 8. vereinbarten Recht zur Kündigung oder Auszahlungsverweigerung nach Ablauf einer von ihr gesetzten angemessenen Nachfrist Gebrauch machen.

11. Sonstige Vertragsbestimmungen

Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten oder sonst darüber zu verfügen.

Für die Festsetzung der Höhe der der RLB gegen den Darlehensnehmer zustehenden Forderungen gelten die Handelsbücher der RLB sowie Buchauszüge hieraus als ausschließlich maßgebend, sofern nicht deren Unrichtigkeit bewiesen wird.

Zu jedem 31.12. erhält der Darlehensnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

Der Darlehensnehmer ist damit einverstanden, dass die RLB seine unter dem Darlehensvertrag bestehenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte abtreten oder übertragen oder diese am Risiko des Darlehens unterbeteiligen kann.

Aufnahme der Darlehensforderung in den Deckungsstock:

Die RLB ist berechtigt, die Darlehensforderung in einen Deckungsstock nach dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen aufzunehmen. Die RLB ist auch berechtigt, die Darlehensforderung einem anderen Emittenten einer Schuldverschreibung („Emittent“, wie z.B. der Raiffeisen Bank International AG) für dessen Deckungsstock zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die Darlehensforderung unter Verwendung der Daten des Darlehensvertrags und der aushaftenden Darlehensforderung in den Deckungsstock für Schuldverschreibungen des Emittenten aufgenommen werden. Zu diesem Zweck werden die Daten dem Emittenten übermittelt.

Sobald die RLB von den vorstehend eingeräumten Rechten Gebrauch macht, wird die Darlehensforderung für die Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Darlehensforderung ist dann ausgeschlossen. Die RLB wird aber die Bezahlung von Forderungen des Darlehensnehmers nicht unter Berufung auf eine Verjährung dieser Forderungen, die infolge des Aufrechnungsausschlusses eingetreten ist, verweigern. Weitere Verständigungen hierüber unterbleiben einvernehmlich.

Alle für den Darlehensnehmer eingehenden Beträge, welche keine bestimmte Zweckbindung aufweisen, kann die RLB zur Kompensation mit fälligen Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers verwenden.

Die RLB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Dritten, die Sicherheiten für diesen Darlehensvertrag gestellt haben, Auskünfte im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag zu erteilen.

Änderungen dieses Darlehensvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formvorbehalt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages nicht berührt; die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche - wirksame - Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das in Handelssachen zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Darlehensvertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RLB in ihrer derzeit gültigen Fassung; besonders auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 wird hingewiesen.

Der Darlehensvertrag wird nach Einlangen des vom Darlehensnehmer rechtsverbindlich unterzeichneten Darlehensvertrages in der RLB und deren firmenmäßiger Gegenfertigung rechtswirksam.

Markersdorf-Haindorf, am

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

.....
Bürgermeister

.....
Geschäftsführender
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Legitimationsstempel der Gemeinde

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom:

Wien, am

.....
RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die gegenständliche Darlehensaufnahme:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Genehmigung der NÖ Landesregierung (als Aufsichtsbehörde) vom liegt vor
- Genehmigung der NÖ Landesregierung (als Aufsichtsbehörde) wird nachgereicht
- der Bürgermeister bestätigt mit nachstehender Unterschrift (inkl. Siegel), dass keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist:
 - aufgrund zugrundeliegender Förderzusage seitens des Bundes oder des Landes
 - aus sonstigem Grund,

.....
Bestätigung des Bürgermeisters

MIT WEITBLICK
ZU KLAREN
LÖSUNGEN

ANHANG - L

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	
Eingelangt:	17. Feb. 2022
Zahl:

HYDRÜ
INGENIEURE
UMWELTECHNIK GMBH

001522r
Hetzenberger

Krems, 16.02.2022

Sanierung RW - Kanal Feuerwehrgasse
Detailplanung und Bauausführung
Honorarangebot Nr. 22-018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der Anfrage von Hrn. GGR Johannes Kern vom 13.02.2022, gestatten wir uns für die Detailplanung und Bauausführungsphase des Bauvorhabens Sanierung RW – Kanal in der Feuerwehrgasse nachstehendes

HONORARANGEBOT

zu unterbreiten.

1 Allgemeines und Umfang des Projektes

Baumumfang Sanierung RW - Kanal:

- Ca. 130 lfm DN 400

Für die Realisierung der Sanierung des RW – Kanals in der Feuerwehrgasse sind nachfolgend aufgelistete Teilleistungen zu erbringen:

- Detailplanung für Sanierung des RW – Kanals in der Feuerwehrgasse
geschätzte Baukosten ca. 50.000 €
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der örtlichen Bauaufsicht, die Baudurchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten erfolgt durch die Fa. Swietelsky
geschätzte Baukosten ca. 50.000 €

N:\Projekt\Markersdorf-Haindorf\001522r_SAN RW Kanal Gemeindeamt\01_Anbot\2022-02-14_ANG 22-018_SAN RW
Kanal Gdeamt.docx Seite 1 von 4

2 Honorarermittlung

Die Ermittlung des Honorars für die vor beschriebenen Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Pos.	Beschreibung	STD	€/STD	Summe
1	Baureife Detailplanung der Anlage	15	€ 95,00	€ 1.425,00
2	Besprechung Bauumfang und Angebotsprüfung Fa. Swietelsky	10	€ 95,00	€ 950,00
3	Beauftragung der bauausführenden Firmen (SWIE und Prüffirma)	2	€ 95,00	€ 190,00
4	Baueinleitungsgespräch, ÖBA	10	€ 95,00	€ 950,00
5	Rechnungsprüfungen (SWIE und Prüffirma)	6	€ 95,00	€ 570,00
6	Freigabe und Abnahme der Arbeiten	4	€ 95,00	€ 380,00
7	Maßnahmen zur Mängelbehebung (optional)	1	€ 95,00	€ 95,00
8	div. Besprechungen vor Ort mit AN bzw. AG	6	€ 95,00	€ 570,00
Zwischensumme				€ 5.130,00
abzüglich 10% Nachlass				-€ 513,00
Gesamtsumme inkl. bereits beauftragtem Angebot (exkl. USt.)				€ 4.617,00
zuzüglich 20% USt.				€ 923,40
Angebotssumme inkl. USt.				€ 5.540,40

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Alle Nebenkosten (Bereisung, Kopien, Lichtpausen, Vervielfältigungen etc.) sind im angebotenen Honorar enthalten und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Im Honorar nicht enthalten sind diverse Gutachten (Bodenuntersuchungen, Geotechnik, Statik, etc.) sowie Planungsleistungen für die Kabel - Verlegung.

Die Abrechnung erfolgt bei vereinbartem Umfang nach den angebotenen Pauschalsätzen, bzw. erfolgt die Abrechnung der nach Stunden angebotenen Leistungen nach tatsächlichem Aufwand.

3 Termine

Termine werden nach Auftragserteilung im Einvernehmen festgelegt.

4 Zahlungsbedingungen

Ab Rechnungsdatum 14 Tage abzüglich 2% Skonto oder 30 Tage ohne Abzug.

5 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Fortschritt entsprechend der erbrachten Leistung. Haft-, Deckungsrücklass oder andere Abzüge sind nicht vereinbart.

Die Umsatzsteuer wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlässen zusätzlich in Rechnung gestellt.

6 Rechtswahl, Gerichtsstandort

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Fa. Hydro Ingenieure Umweltechnik GmbH in Krems an der Donau vereinbart.

7 Gewährleistung und Schadenersatz

a) Der Auftragnehmer verfügt über eine Haftpflichtversicherung für das Risiko „Planender Baumelder, Technisches Büro für Gebäudetechnik und Energieberatung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Maschinenbau, Elektrotechnik und Deponieaufsicht“ mit dem örtlichen Geltungsbereich Europa inkl. GUS, Armenien, Georgien und Ukraine mit einer

Pauschalversicherungssumme in Höhe von 1.500.000,00 €

für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden zusammen mit unbegrenzter Nachdeckung.

b) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

c) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Auftragnehmer innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

d) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartender Sorgfalt (§1299 ABGB).

e) Hat der Auftragnehmer in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:

- 1) bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung,
- 2) in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 €: höchstens 12.500,00 €;

- bei einer Auftragssumme über 250.000,00 €: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.

3) Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

8 Gültigkeit

An das vorliegende Angebot halten wir uns bis 31. März 2022 gebunden.

Wir hoffen ein entsprechendes Angebot unterbreitet zu haben und sichern Ihnen im Auftragsfall eine kompetente Leistungserbringung zu. Für weitere Auskünfte bzw. ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei Auftragserteilung ersuchen wir Sie um Retournierung eines unterfertigten Exemplars.

Mit freundlichen Grüßen

Auftraggeber

	Untersigner	Karl Türk
	Datum/Zeit-UTC	2022-02-16T12:49:55+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Ing. Karl Türk
Prokurist

beauftragt am
Datum, Unterschrift

Anlage/n - Kostenschätzung

Verteiler: - Akt

14. Februar 2022

KOSTENSCHÄTZUNG**MARKERSDORF-HAINDORF - Feuerwehrgasse****Sanierung RW - Kanal DN 400, ca. 130 lfm****SW-Kanalisation**

KS DN 200	0,00 lfm	220,00 €/lfm	0,00 €
HA neu	0,00 Stk	1 100,00 €/Stk	0,00 €

SUMME SW-KANAL 0,00**RW-Kanalisation**

KR DN 400	130,00 lfm	330,00 €/lfm	42 900,00 €
Hausanschlüsse	3,00 Stk	950,00 €/Stk	2 850,00 €
Einlaufgitter	4,00 Stk	850,00 €/Stk	3 400,00 €
Sickerschächte	0,00 Stk	7 000,00 €/Stk	0,00 €
Entwässerungsgraben	0,00 lfm	85,00 €/lfm	0,00 €
Unvorhergesehenes	1,00 PA	850,00 €/PA	850,00 €

SUMME RW-KANAL 50 000,00**Wasserleitung**

WL	0,00 lfm	190,00 €/lfm	0,00 €
Hydrant DN 100	0,00 Stk	3 500,00 €/Stk	0,00 €
Hausanschlüsse	0,00 Stk	900,00 €/Stk	0,00 €

SUMME WASSERLEITUNG 0,00**Kabelarbeiten**

Straßenbeleuchtung (<25mm)	0,00 lfm	22,00 €/lfm	0,00 €
Köcher für Laternen	0,00 Stk	350,00 €/Stk	0,00 €
Verteilerkästen	0,00 Stk	650,00 €/Stk	0,00 €
Telekom (<25mm)	0,00 lfm	18,00 €/lfm	0,00 €
Kabel TV	0,00 lfm	18,00 €/lfm	0,00 €

SUMME STRASSENBAU 0,00**Straßenbauarbeiten**

Aufbruch + Koffern + Entsorgen	0,00 m²	10,00 €/m²	0,00 €
Unterbau (FS+mech Stab)	0,00 m²	20,00 €/m²	0,00 €
Abfräsen bis 4cm	0,00 m²	3,00 €/m²	0,00 €
AC trag 8cm	0,00 m²	28,00 €/m²	0,00 €
AC trag 10cm	0,00 m²	34,00 €/m²	0,00 €
AC deck 3cm	0,00 m²	11,00 €/m²	0,00 €
Leistensteine	0,00 m	35,00 €/m	0,00 €
Unvorhergesehenes	0,00 PA	1 910,00 €/PA	0,00 €

SUMME STRASSENBAU 0,00**BAUKOSTEN****€ 50 000,00**

Die Preise wurden auf Grund von Ausschreibungen ähnlicher Bauvorhaben in den Bezirken St. Pölten, Melk und Lilienfeld abgeschätzt.
Die Investitionskosten für die Berechnung sind daher nur Kostenschätzungen.
Die Preisbasis der Kostenschätzung 2021 Die Angabe der Preise erfolgt exklusive Mehrwertsteuer.
Die Kostangaben erfolgen deshalb ohne Gewähr.

Preisliste Gmd. Markersdorf 2022

	MENGE	EH	EHPR
§90 Beschild	0	PA	180,00 €
Baustelleneinrichtung inkl. Absicherung	0	PA	55,00 €
Einrichtung Fräse inkl. Aufbau	0	PA	105,00 €
Fräsen inkl. Verschleiss	0	Std	120,00 €
Bit, Schicht b. 10 cm abtragen und wegsch. (Belon x 1,5)	0	m2	10,00 €
Bit, Schicht b. 10 cm schneiden	0	l/m	13,00 €
Kofferaushub laden	0	m2	3,50 €
Kofferaushub wegschaffen	0	m2	14,00 €
Vorsetzen Schächte u. Straßenabläufe	0	Stk	550,00 €
Schachtabdeckung heben senken b. 20 cm	0	Stk	195,00 €
Straßenkappen heben senken b. 20 cm	0	Stk	155,00 €
Rohreinführung in besteh. Schächte	0	Stk	135,00 €
U-Planum Fahrbahn u. Abstellstreif.	0	m2	1,30 €
U-Planum Gehsteig	0	m2	2,40 €
Ungeb. Unt.Tragschichte b. 30 cm 0/70 Fahrbahn	0	m3	38,00 €
Ungeb. Unt.Tragschichte b. 30 cm 0/70 Gehsteig	0	m3	45,00 €
Ungeb. Ob.Tragschichte 10 cm 0/32 Fahrbahn	0	m2	8,50 €
Ungeb. Ob.Tragschichte 10 cm 0/32 Gehsteig	0	m2	12,00 €
Vorarbeiten Asphalt	0	m2	2,00 €
Reinigen	0	m2	1,20 €
Vorspritzen	0	m2	4,50 €
Asphalt AC16 trag 6 cm Gehsteig	0	m2	25,80 €
Asphalt AC11 deck 3cm Gehsteig	0	m2	19,20 €
Asphalt AC16 trag 10 cm Fahrbahn	0	m2	34,10 €
Raseneinfassungsstein 5/25/100 gerade versetzen	0	l/m	31,00 €
Leistenleine Granit LS3 gerade	0	l/m	58,00 €
Rigol versetzen	0	l/m	65,00 €
Rigol liefern m. Gußrost	0	l/m	95,00 €
Aufzählung versetzen im Bogen	0	l/m	10,50 €
Pelkoplaster verlegen	0	m2	10,50 €
Pelkoplaster liefern	0	m2	
Schlägerner Pflaster Elegant inkl. Verschnitt	0	m2	32,00 €
Spillball herstellen, Pflaster legen und verfügen	0	m2	38,00 €
Kleinstele verlegen in Spill inkl. Spillfuge	0	m2	49,50 €
Aufpreis Dichtverfugung	0	m2	16,50 €
Regearbeiten			
Regie Bauarbeiter	0	Std	45,00 €
Regie 3-Achs LKW + Ladokran	0	Std	88,00 €
Regie 3-Achs LKW + Ladekran + Tieflader	0	Std	88,00 €
Regie 3-Achs LKW	0	Std	82,00 €
Regie 3-Achs LKW + Anhänger	0	Std	72,00 €
Regie Bagger 2to	0	Std	55,00 €
Regie Bagger 3to	0	Std	57,00 €
Regie Bagger 3to + Hydromeißel	0	Std	76,00 €
Regie Bagger 6to	0	Std	59,00 €
Regie Bagger 8to	0	Std	61,00 €
Regie Bagger 8to mit Hydromeißel	0	Std	80,00 €
Regie Bagger 14to	0	Std	88,00 €
Regie Walze 12to inkl. Fahrer	0	Std	69,00 €
Regie Baggerlader JCB 3CX	0	Std	89,00 €
Regie 25 to Bagger	0	Std	78,00 €
Regie Dumper o. Fahrer	0	Std	19,00 €
Regie Entsorgung Bauschutt	0	m3	25,00 €
Gräbermaterial ab Werk	0	m3	20,00 €
Rollschotter ab Werk	0	m3	25,00 €
Betonrecycling 0/70 ab Werk	0	m3	15,00 €
Regie Wurfsteine ab Lagerplatz	0	to	20,00 €
Regie Lieferung Drainex Einlaufgitter	0	Stk	155,00 €
Regie Deponiegebühr Aushub	0	m3	6,50 €
Regie Deponiegebühr Beton/Asphalt	0	m3	2,50 €
Regie Beton	0	m3	95,00 €
Regie Spill 4/8mm	0	m3	28,00 €
Regie Fugensand 0,3-1,1mm	0	Sack	4,50 €
Regie Vlies	0	m2	1,80 €
Regie Bordsteineinlauf Guss 125kN	0	Stk	380,00 €
Regie Trockenbeton 40kg	0	Sack	7,20 €
Regie Nix-Mix Speedbeton	0	Sack	14,50 €
Regie Straßenkappe klein	0	Stk	25,00 €
Regie Straßenkappe 30cm	0	Stk	36,50 €
Regie Stampfer	0	Tag	50,00 €
Regie Walze 3to	0	Tag	150,00 €
Regie Rüttelplatte klein	0	Tag	72,00 €
Regie Asphalttschneldmaschine	0	PA	72,00 €
Regie Kabelsand	0	m3	7,50 €
Regie Asphalt AC16 trag	0	to	95,00 €
Regie Asphalt AC08 deck	0	to	105,00 €
Regie Vorspritzmittel O80K	0	kg	1,05 €
Regie Humusmaterial	0	m3	22,00 €
Regie Zierkies ab Steinbruch	0	m3	34,00 €
Beleuchtungsfundamentrohr DN250	0	Stk	45,00 €
Erdungsband	0	m1	6,50 €
Kanalmaterial DN150	0	m1	
Übergang 200/150	0	Stk	
Abzweiger 200/200	0	Stk	
Doppelmulde DN200	0	Stk	
Kanalbögen DN150	0	Stk	
Doppelmulde DN150	0	Stk	
Putzstück DN150	0	Stk	
Schachtring DN1000 H=600	0	Stk	
Konus DN1000 H=800	0	Stk	
Schachtabdeckung Guss	0	Stk	
Sattelstück PVC in Steinzeug 250	0	Stk	
Sattelstück PVC in PVC 200	0	Stk	
PP Rohr DN150 3m	0	Stk	
Schachtabdeckung Guss Dicht/verschraubt 40to	0	Stk	

Alle Preise exkl. 20% MWST

Schmalek GmbH
 Erdbewegung - Transport
 Handel - Pflastermeister
 3385 Markersdorf, Falkenstraße 10/2
 02749 / 72 876, office@schmalek.at

Markersdorf 28.02.22

Nina Dolezal

Von: Thomas Mayer <thomas.mayer@schmalek.at>
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 06:57
An: Nina Dolezal
Betreff: Preisliste 2022
Anlagen: 20220228065807260.pdf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Eingelangt: 28. Feb. 2022

Zahl:

Hallo !

Anbei die neue Preisliste !

Die aktuelle Preisliste hat eine Gültigkeit von 1 Monat da die momentane Preissituation von Diesel, Asphalt usw. sehr schwierig für das ganze Jahr Voraussehbar ist !

LG

mit freundlichen Grüßen

MAYER Thomas

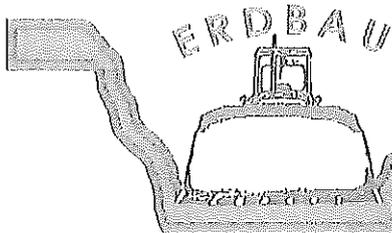
Schmalek GmbH
Falkenstrasse 10/2
A-3385 Markersdorf
Tel.: 0664/8147692

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: office@schmalek.at [mailto:office@schmalek.at]
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 06:58
An: Thomas Mayer
Betreff: Message from "RNP583879524467"

Diese E-Mail wurde gesendet von "RNP583879524467" (IM C2500).

Scan-Datum: 28.02.2022 06:58:07 (+0100)
Rückfragen an: office@schmalek.at



Marchart Ges.m.b.H.

**Erdbau - Transporte
Sand- und Schotterhandel
Abbruch und Entsorgung**

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Tel.: 02749 2261 14
Mail: stauffer.roman@aon.at

Rosenthal, am 18. Februar 2022
Mail: office@erdbau-marchart.at

Betrifft: Angebot Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
BVH: Straßenbau BGB Markersdorf Nord sowie Umkehrplatz

Anzahl	Einheit	Position	Preis
--------	---------	----------	-------

Für das o.g. BVH übersenden wir Ihnen unser Angebot.

- | | | | |
|---|----|---|--|
| 1 | PA | Im Angebot enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten der Baustelle sowie Räumung - Zeitgebundene Kosten Bauzeit - Laden, Transportieren, Verwerten Leichter-schwerer Boden 3-5 - Unterbauplanum - Ungebundene untere Tragschicht, Stärke 30cm mit 0/63kk - Ungebundene obere Tragschicht U3 mit 0/32kk (Fahrbahn + Umkehrplatz 1.210m² lt. LV) | |
|---|----|---|--|

Gesamtsumme	Netto	€ 23.000,00
--------------------	--------------	--------------------

In den angeführten Preisen ist keine MwSt. enthalten.
Unser Angebot ist zwei Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

Wir würden uns über positive Rückmeldung von Ihnen freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

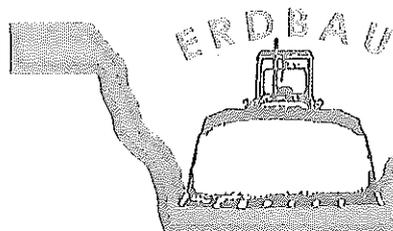
MARCHART Ges.m.b.H.
ERDBAU, TRANSPORT, SCHOTTERHANDEL
3121 KARLSTETTEN
ROSENTHAL 1
02749 2261 14 FAX DW 8
www.erdbau-marchart.at
e-mail office@erdbau-marchart.at

Bei Auftragserteilung bitte unterschreiben und ans uns retournieren

08.03.2022

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Marchart Ges.m.b.H.



Marktgemeinde Markersdorf Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf
gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

Marchart Ges.m.b.H.

**Erdbau - Transporte
 Sand- und Schotterhandel
 Abbruch und Entsorgung**

Netto-Gerätepreisliste 2022

Bagger

		mit Fahrer	+ Schremm- hammer	Tagesmiete inkl. Diesel
Abbruchbagger mit Longfront		auf Anfrage		
Bagger	35 to	113,60 €	34,40 €	1 065,00 €
Bagger	25 - 29 to	80,50 €	34,40 €	675,00 €
Bagger	20 - 24 to	74,90 €	31,00 €	495,00 €
Bagger	15 - 19 to	66,20 €	31,00 €	440,00 €
Mobil-Bagger	9,5 to	67,10 €	19,40 €	385,00 €
Bagger	8 - 9 to	62,50 €	19,40 €	385,00 €
Bagger	6 - 7,5 to	61,10 €	19,40 €	242,00 €
Bagger	3,5 - 5,5 to	58,40 €	19,40 €	198,00 €
Bagger	3 to	56,30 €	19,40 €	187,00 €
Bagger	0,8 - 1,5 to	54,90 €	19,40 €	154,00 €

Baumaschinen

		mit Fahrer	Tagesmiete inkl. Diesel
Gräder Case - groß	16 to	113,60 €	
Gräder New Holland - klein	10 to	85,00 €	
GNSS - Miete je Tag: 100,00 € Tachymeter - Miete je Tag: 400,00 € GPS - je Stunde: 21,00 €			
ICB / Terrex		58,40 €	198,00 €
Radlader 150	4 - 4,5 m ³	101,10 €	440,00 €
Kramer Lader		60,20 €	198,00 €
Schubraupe		103,90 €	550,00 €
Brecher		216,30 €	Aufbau: 450,00 €
Siebanlage		auf Anfrage	
Walze groß	12 to	70,10 €	275,00 €
Walze groß	8 to	66,30 €	209,00 €
Walze klein		52,60 €	165,00 €
Grabenwalze Ramax		49,30 €	132,00 €
Dumper groß	6 to	61,20 €	220,00 €
Dumper klein	2 - 4,5 to	55,40 €	165,00 €
Dumper klein	1,5 to	52,80 €	121,00 €
Rüttelplatte			55,00 €
Stampfer			55,00 €

Transport / Tieflader

Transport Bagger / Baumaschinen	1 - 19 to	74,70 €	je Std.
Transport Bagger / Baumaschinen	20 - 35 to	107,10 €	je Std.

Alle Preise vorbehaltlich Änderungen und Druckfehler!

Seite 1 von 2

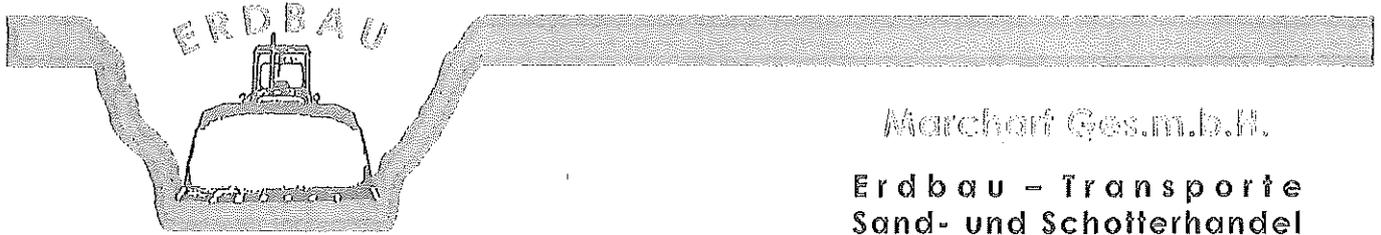
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Marchart Ges.m.b.H.

Gez. Kaufmann
 Rosenknecht

Telefon 0 27 20 / 35 30 0
 Telefax 0 27 20 / 35 30 3

Homepage www.schoellergerath.at
 e-mail office@schollergerath.at

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT21 2025 6009 0000 0951, BIC SPSPAT21XXX
 UID Nr.: ATU 19707501, FN: 921 511DG Nr.: 300038029



Marchart Ges.m.b.H.

**Erdbau - Transporte
Sand- und Schotterhandel
Abbruch und Entsorgung**

Netto-Gerätepreisliste 2022

LKW

Kranwagen 2-Achser		58,50 €
Kranwagen 3-Achser		68,30 €
3-Achser	9 m ³	58,40 €
4-Achser	14 m ³	66,20 €
Sattel / 3-Achser mit Anhänger	17 m ³	71,20 €
Traktor mit Mulde / mit Fräse		68,30 € / 136,50 €

Container

Transport und Entleerung Container		
* Zone 1 (00-10 km)	PA	165,00 €
* Zone 2 (11-20 km)	PA	215,00 €
* Zone 3 (21-50 km)	PA	275,00 €
Miete Container - ab 2 Wochen	Je Monat	49,00 €
Container-Wagen	je Std.	71,20 €

Personal

Hilfsarbeiter		41,20 €
Polier		62,70 €
Maschinist		43,30 €
Mechaniker		84,30 €

Überstundenzuschläge

Montag bis Freitag - 18:00 bis 20:00 Uhr	je Std.	21,50 €
Samstag - 5:00 bis 15:00 Uhr	je Std.	21,50 €
Montag bis Freitag - 20:00 bis 5:00 Uhr	je Std.	37,80 €
Samstag - 15:00 bis 5:00 Uhr	je Std.	37,80 €
Sonn- und Feiertag - 0:00 bis 24:00 Uhr	je Std.	37,80 €

Kontakt:

Disposition _____ Tel.Nr.: 02741/86 20 - 0 _____ dispo@erdbau-marchart.at

Verbindliche Informationen zur Preisliste:

- * Regieeinsätze werden je angefangener 1/2 Stunde verrechnet.
- * Bei LKW Regieeinsätzen wird der tatsächliche Aufwand für An- und Abfahrt verrechnet.
- * Sollte es zu Differenzen zwischen Uhrzeit und berechneter Zeit kommen, zählt die Uhrzeit als Grundlage.
- * Alle Preise verstehen sich je Stunde und ohne Mwst!

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 7 Tagen 2% Skonto, 14 Tage ohne Abzug

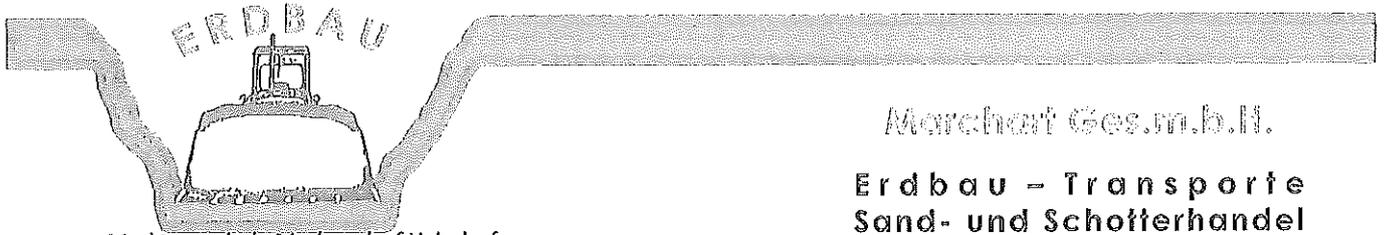
Alle Preise vorbehaltlich Änderungen und Druckfehler!

Seite 2 von 2

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Marchart Ges.m.b.H.

31271 Ko/Kre/He/En Klosterneubrunn	Telefon 02741 / 86 20 00 Telefax 02741 / 86 20 01	Homepage: www.erdbau-marchart.at E-Mail: office@erdbau-marchart.at
---------------------------------------	--	---

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT21 2025 6009 0000 0951, BIC SPSPAT21XXX
UID Nr.: ATU 19707501, FN: 921 511DG Nr.: 300038029



Marktgemeinde Markersdorf Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf
gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

Marchart Ges.m.b.H.

**Erdbau – Transporte
 Sand- und Schotterhandel
 Abbruch und Entsorgung**

Netto-Materialpreisliste 2022

Schotter

	Je to ab Grube	Je to frei Bau Raum St. Pölten
Grädermaterial 0/32, 0/45	7,50 €	9,60 €
Frostschutz 0/63	7,50 €	9,60 €

Recyclingmaterial

Asphaltrecycling	7,40 €	9,50 €
------------------	--------	--------

Deponiepreise

ohne LKW-Stunden, diese werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet

	je to
Deponiegebühr Aushub rein	3,50 €
Deponiegebühr Aushub verunreinigt	7,00 €
Deponiegebühr Beton rein	6,40 €
Deponiegebühr Beton verunreinigt	12,80 €
Deponiegebühr Beton verunreinigt mit Eisen	16,00 €
Deponiegebühr Asphalt rein	6,40 €
Deponiegebühr Asphalt verunreinigt	12,80 €
Deponiegebühr Bauschutt rein	25,80 €
Deponiegebühr Bauschutt verunreinigt	36,10 €
Deponiegebühr Altholz unbeh./Sträucher	25,80 €
Deponiegebühr Wurzelstöckel	45,00 €

In den angeführten Preisen ist keine Mwst und keine Landschaftsabgabe enthalten!

Landschaftsabgabe: € 0,23 / je to

Alle Preise vorbehaltlich Änderungen und Druckfehler!

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Marchart Ges.m.b.H.

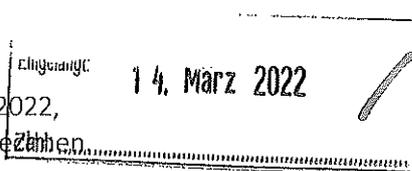
Firmenname: Marchart Ges.m.b.H.	Telefon: 02720 17 10 0 Telefax: 02720 17 10 10	Internet: www.marchart-erdbau.at E-Mail: office@marchart-erdbau.at
------------------------------------	---	--

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT21 2025 6009 0000 0951, BIC SPSPAT21XXX
 UID Nr.: ATU 19707501, FN: 921 511DG Nr.: 300038029

Von: Marchart GesmbH - Verrechnung <verrechnung@erdbau-marchart.at>
Gesendet: Montag, 14. März 2022 09:34
An: Marchart GesmbH
Betreff: Preisänderungen 14. März 2022

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir müssen Ihnen mitteilen, dass wir uns gezwungen sehen, mit heute, 14. März 2022, zusätzlich zur Erhöhung von vergangener Woche einen Aufschlag von 12% aufzurechnen.



Die Preise gelten verbindlich bis 20. März 2022 und darüber hinaus bis auf Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Martina Kaufmann
Verrechnung/Abfallwirtschaft

Marchart Ges.m.b.H.
Rosenthal 1 | 3121 Karlstetten | Austria
Tel.: +43 2741 8620-15
Web: www.schotter-erdbau-transporte.at

Von: Marchart GesmbH - Verrechnung
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 15:25
An: bau@tec-solar.at
Betreff: Preiserhöhung ab 1. März 2022

Sehr geehrte Geschäftspartner,

Ihnen wird bekannt sein, dass sich die Lage auf den Rohstoffmärkten unaufhaltsam verschärft. Diese Situation trifft unser Unternehmen im vollen Ausmaß. Diesel (Verdoppelung) und Energiekosten wie Gas und Strom, aber auch die Kosten im Bereich Logistik steigen extrem an. Lieferströme und Verfügbarkeiten können aktuell nicht mehr sichergestellt werden.

Wir müssen Ihnen daher leider mitteilen, dass wir uns gezwungen sehen, auf die Preislisten 2022 ab 1. März 2022 einen Aufschlag von 5% aufzurechnen!

Diese Erhöhung gilt verbindlich bis 13. März 2022 und darüber hinaus bis auf Widerruf. Ob wir dann eine weitere Erhöhung durchführen müssen, können wir leider noch nicht sagen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Michaela Plametzberger
Verrechnung

Marchart Ges.m.b.H.
Rosenthal 1 | 3121 Karlstetten | Austria

Tel.: +43 2741 8620 DW 13 - NEU | Fax: +43 2741 8620-8
Web: www.schotter-erdbau-transporte.at

Preisliste Gmd. Markersdorf 2022

	MENGE	EH	EHPR
§90 Beschild	0	PA	180,00 €
Baustelleneinrichtung inkl. Absicherung	0	PA	55,00 €
Einfichtung Fräse inkl. Aufbau	0	PA	106,00 €
Fräsen inkl. Verschleiß	0	Std	120,00 €
Bl. Schicht b. 10 cm abtragen und wegsch. (Beton x 1,5)	0	m2	18,00 €
Bl. Schicht b. 10 cm schneiden	0	l/m	13,00 €
Kofferaushub laden	0	m2	3,50 €
Kofferaushub wegschaffen	0	m2	14,00 €
Versetzen Schächle u. Straßenabläufe	0	Stk	650,00 €
Schachtabdeckung heben senken b. 20 cm	0	Stk	195,00 €
Straßenkappen heben senken b. 20 cm	0	Stk	165,00 €
Rohreinführung in besteh. Schächte	0	Stk	135,00 €
U-Planum Fahrbahn u. Abstellstreif.	0	m2	1,30 €
U-Planum Gehsteig	0	m2	2,40 €
Ungeb.Unl.Tragschichte b. 30 cm 0/70 Fahrbahn	0	m3	38,00 €
Ungeb.Unl.Tragschichte b. 30 cm 0/70 Gehsteig	0	m3	45,00 €
Ungeb.Ob.Tragschichte 10 cm 0/32 Fahrbahn	0	m2	8,50 €
Ungeb.Ob.Tragschichte 10 cm 0/32 Gehsteig	0	m2	12,00 €
Vorarbeiten Asphalt	0	m2	2,00 €
Reinigen	0	m2	1,20 €
Vorspritzen	0	m2	4,50 €
Asphalt AC16 trag 6 cm Gehsteig	0	m2	25,80 €
Asphalt AC11 deck 3cm Gehsteig	0	m2	19,20 €
Asphalt AC16 trag 10 cm Fahrbahn	0	m2	34,10 €
Raseneinfassungstein 5/25/100 gerade versetzen	0	l/m	31,00 €
Leistensteine Granit LS3 gerade	0	l/m	50,00 €
Rigol versetzen	0	l/m	65,00 €
Rigol liefern m. Gußrost	0	l/m	95,00 €
Aufzählung versetzen im Bogen	0	l/m	10,50 €
Peilkopflaster verlegen	0	m2	19,50 €
Peilkopflaster liefern	0	m2	
Schlägener Pflaster Elegant inkl. Verschnitt	0	m2	32,00 €
Spillbett herstellen, Pflaster legen und verfugen	0	m2	38,00 €
Kleinsteine verlegen in Spillt inkl. Spillfuge	0	m2	49,50 €
Aufpreis Dichtverfugung	0	m2	16,50 €
Reglearbeiten			
Regie Bauarbeiter	0	Std	45,00 €
Regie 3-Achs LKW + Ladekran	0	Std	68,00 €
Regie 3-Achs LKW + Ladekran + Tieflader	0	Std	88,00 €
Regie 3-Achs LKW	0	Std	82,00 €
Regie 3-Achs LKW + Anhänger	0	Std	72,00 €
Regie Bagger 2to	0	Std	55,00 €
Regie Bagger 3to	0	Std	67,00 €
Regie Bagger 3to + Hydromeißel	0	Std	76,00 €
Regie Bagger 6to	0	Std	69,00 €
Regie Bagger 8to	0	Std	61,00 €
Regie Bagger 8to mit Hydromeißel	0	Std	80,00 €
Regie Bagger 14to	0	Std	68,00 €
Regie Walze 12to inkl. Fahrer	0	Std	69,00 €
Regie Baggerlader JCB 3CX	0	Std	68,00 €
Regie 25 to Bagger	0	Std	78,00 €
Regie Dumper o. Fahrer	0	Std	19,00 €
Regie Entsorgung Bauschutt	0	m3	25,00 €
Grädematerial ab Werk	0	m3	20,00 €
Rollschotter ab Werk	0	m3	25,00 €
Betonrecycling 0/70 ab Werk	0	m3	15,00 €
Regie Würfelsteine ab Lagerplatz	0	to	20,00 €
Regie Lieferung Dralnex Einlaufgitter	0	Stk	155,00 €
Regie Deponiegebühr Aushub	0	m3	6,50 €
Regie Deponiegebühr Beton/Asphalt	0	m3	2,50 €
Regie Beton	0	m3	95,00 €
Regie Splitt 4/8mm	0	m3	28,00 €
Regie Fugensand 0,3-1,1mm	0	Sack	4,50 €
Regie Vlies	0	m2	1,80 €
Regie Bordsteineinlauf Guss 125kN	0	Stk	390,00 €
Regie Trockenbeton 40kg	0	Sack	7,20 €
Regie Nix-Mix Speedbeton	0	Sack	14,50 €
Regie Straßenkappe klein	0	Stk	25,00 €
Regie Straßenkappe 30cm	0	Stk	36,50 €
Regie Stampfer	0	Tag	50,00 €
Regie Walze 3to	0	Tag	150,00 €
Regie Rüttelplatte klein	0	Tag	72,00 €
Regie Asphalttschneldmaschine	0	PA	72,00 €
Regie Kabelsand	0	m3	7,50 €
Regie Asphalt AC18 trag	0	to	95,00 €
Regie Asphalt AC08 deck	0	to	105,00 €
Regie Vorspritzmittel 080K	0	kg	1,05 €
Regie Humusmaterial	0	m3	22,00 €
Regie Zierkies ab Steinbruch	0	m3	34,00 €
Beleuchtungsfundamentrohr DN250	0	Stk	45,00 €
Erdungsband	0	m1	6,50 €
Kanalmaterial DN150	0	m1	
Übergang 200/150	0	Stk	
Abzweiger 200/200	0	Stk	
Doppelmuffe DN200	0	Stk	
Kanalbögen DN150	0	Stk	
Doppelmuffe DN150	0	Stk	
Putzstück DN150	0	Stk	
Schachtring DN1000 H=800	0	Stk	
Konus DN1000 H=800	0	Stk	
Schachtabdeckung Guss	0	Stk	
Sattelstück PVC in Steinzeug 250	0	Stk	
Sattelstück PVC in PVC 200	0	Stk	
PP Rohr DN150 3m	0	Stk	
Schachtabdeckung Guss Dichtverschraubt 40to	0	Stk	

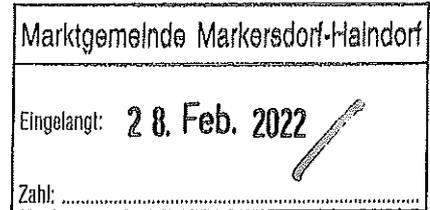
Alle Preise exkl. 20% MWST

Schmalek GmbH
 Erdbewegung - Transport
 Handel - Pflastermeister
 3385 Markersdorf, Falkenstraße 10/2
 02749 / 72 876, office@schmalek.at

Markersdorf 28.02.22

Nina Dolezal

Von: Thomas Mayer <thomas.mayer@schmalek.at>
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 06:57
An: Nina Dolezal
Betreff: Preisliste 2022
Anlagen: 20220228065807260.pdf



Hallo !

Anbei die neue Preisliste !

Die aktuelle Preisliste hat eine Gültigkeit von 1 Monat da die momentane Preissituation von Diesel, Asphalt usw. sehr schwierig für das ganze Jahr Vorsehbar ist !

LG

mit freundlichen Grüßen

MAYER Thomas

Schmalek GmbH
Falkenstrasse 10/2
A-3385 Markersdorf
Tel.: 0664/8147692

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: office@schmalek.at [mailto:office@schmalek.at]
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 06:58
An: Thomas Mayer
Betreff: Message from "RNP583879524467"

Diese E-Mail wurde gesendet von "RNP583879524467" (IM C2500).

Scan-Datum: 28.02.2022 06:58:07 (+0100)
Rückfragen an: office@schmalek.at

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
z.Hd. Hrn. Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Betreff: **Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf**
Angebot ergänzende Zusatzleistungen bis zum Ende
der Einreichphase (2022/2023)

Datum: **28.02.2022**
Projekt: **1000/1**
Unser Zeichen: **JR/SiS**

Sehr geehrter Hr. Bgm. Ofenauer,
Sehr geehrter Hr. Bgm. Schütz,

Für die erforderlichen Zusatzleistungen zur Erstellung des Einreichprojekts für den Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf erlauben wir uns, Ihnen unser

Honoraranbot Nr. A22-073

in nachgenannter Höhe zu legen.

Summe lt. Beilage	netto	€	59 038,98
davon anteilig Markersdorf-Haindorf	70%	€	41 327,29
+ 20 % Ust.		€	8 265,46
Angebotssumme	brutto	€	49 592,74

Ansprechpartner / DW: Simon Schuler / 602; Reinhard Joksch / 112
voraussichtlicher Leistungszeitraum: 2022 - 2023
Zahlungsziel: Rechnungslegung ¼-jährlich, zahlbar binnen 30 Tagen, netto
Gültigkeit des Anbots: 3 Monate ab Ausfertigungsdatum

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für ZiviltechnikerInnen-Leistungen der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Mit freundlichen Grüßen



A-3500 Krems/D. | Rechte Kremszelle 62a/1
A-3300 Amstetten | Ödhofstraße 9
A-4020 Linz | Industriezeile 36a
T+43(0)2732/76 900 | office@schneider-consult.at

Beilage: Honorarermittlung

Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft

A-3500 Krems/D. | Rechte Kremszelle 62a/1
A-3300 Amstetten | Ödhofstraße 9
A-4020 Linz | Industriezeile 36a
T +43 (0)2732/76 900 | F +43(0)2732/76 900 -900
office@schneider-consult.at | www.schneider-consult.at

UID-Nr. ATU63465039 | FN 294676y
Raiffeisenbank Krems | BIC: RLNWATWWKRE
IBAN: AT26 3239 7000 0005 5442
Volksbank Amstetten | BIC: VBOEATWWNOM
IBAN: AT89 4715 0425 6871 0000



An die
Marktgemeinde Markersdorf-
Haindorf
z.B. Bgm. Mag. Ofenauer

Markplatz 4
3385 Markersdorf-Hainfeld

Bearbeiter:
ezb - TB Eberstaller GmbH
DI Dr. Jürgen Eberstaller

Tel. +43/1/92914-11
Mobil: 0699/19565612
email: eberstaller@ezb-fluss.at

Mautern, am 17.02.2022

Betrifft: Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf
Ökologische Begleitplanung
Ergänzungsanbot Generelles Projekt

Auf Grund erforderlicher zusätzlicher Bearbeitungen, erlauben wir uns, für die im Betreff angeführten Untersuchungen nachstehendes

Ergänzungsanbot

vorzulegen.

1 Allgemeines

Im Rahmen der Erstellung des Generellen Projektes sind lt. Vorgaben der RIWA-T (BMLFUW, 2016) neben Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch solche zur Sicherung oder Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit eines Gewässers festzulegen und diese aufeinander abzustimmen.

Aufbauend auf den Ergebnissen des GE-RM Pielach (derzeit in Bearbeitung) und eigenen ökologischen Erhebungen werden die aktuellen gewässerökologischen Verhältnisse dargestellt. Weiters werden die für das Projekt relevanten Maßnahmentypen aus dem GE-RM analysiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Für den Abschnitt Prinzersdorf wird eine Variantenstudie für das Projekt Flussbad durchgeführt.

Darauf aufbauend erfolgt die Detaillierung von Maßnahmenvorschläge für die ökologische Gestaltung im Hochwasserschutzprojekt. Abschließend werden die Auswirkungen auf die ökologischen Verhältnisse dargestellt.

Büroadresse: Augasse 78, 3512 Mautern

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Handelsgericht Wien - UID – Nummer: ATU 63401107

Bankverbindung: ERSTE Bank 0000 48 49 205 (BLZ 20111)

2 Kostenermittlung

Die erforderlichen Kosten für die Erstellung der ökologischen Bearbeitungen im Generellen Projekt werden pauschal angeboten.

Zusätzliche Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand entsprechend des Basiswertes für Techn. Büros (aktuell € 90,98/h, und Kilometergeld € 0,42/km) in Rechnung gestellt.

Die Kostenschätzung ist nachfolgend aufgelistet:

HWS Pielach Markersdorf-Prinzersdorf - Generelles Projekt Ökologie						
Anzahl				ES (Euro)	ZS (Euro)	Summe (Euro)
1 Generelles Projekt Ökologie						
Ökologische Bearbeitung, Variantenstudie Flussbad/ Einreichprojekt						
8	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. I)	109,18	873,41	
32	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. I)	90,98	2 911,36	
Zwischensumme						3 784,77
Gesamtsumme, netto						3 784,77
20% Mwst						756,95
Gesamtsumme, brutto						4 541,72

3 Sonstiges

Unsere Leistungserbringung erfolgt auf Grund einer wertgebundenen Verrechnungsgebühr, die sich ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Basiswertes der Technischen Büros ändert. Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes. Diese Rechnungen sind binnen 30 Tagen abzugsfrei zur Zahlung zu bringen.

An unser Angebot halten wir uns bis zum 30. April 2022 gebunden.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung des vorliegenden Angebotes und verbleiben in Erwartung Ihres Auftrages.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Eberstaller

Büroadresse: Augasse 78, 3512 Mautern

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Handelsgericht Wien - UID – Nummer: ATU 63401107

Bankverbindung: ERSTE Bank 0000 48 49 205 (BLZ 20111)



STEINMETZMEISTER

**WOHNSTEIN[KERN]
PIELACH**
Pielacher Str. 23
3390 Melk
T 02752/ 52 465
F 02752/ 52 465-4
E wohnstein.kern@aon.at

**DENKMAL[KERN]
MELK**
Krankenhausstr. 7
3390 Melk
T 02752/ 52 3260
F 02752/ 52 326-15
E denkmal.kern@aon.at

An
Marktgemeinde Markersdorf - Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Gemeindeamt Markersdorf-Raasdorf.at
KOSTENVORANSCHLAG 213321

Liefertermin: Kunden-Nummer: 213863
Lieferort: Markersdorf Datum: 05.05.2021
UID-Nr.: ATU 18806102
Telefon: +43 2749 22 61
Betrifft: Angebot für die Einrichtung von einer Trauerinseln

Menge	Artikel	Preis/Einh. EUR	BETRAG EUR
1,00	Stele mittig angeordnet (laut Plan) allseitig geschliffen 4 Fälze gestockt 110x30x30	1.155,00	1.155,00
1,00	Einfassung aus Bianco Tarn poliert bestehend aus: 2x 112x20x10 2x 132x20x10	525,00	525,00
1,00	4x Edelstahl-Einlegestreifen	200,00	200,00
1,00	5 Stück Punktfundamente herstellen	250,00	250,00
1,00	Versetzen der Trauerinsel am Friedhof Markersdorf inkl. aller benötigter Montagehilfen und Befestigungen	985,00	985,00
Zwischensumme:			3.115,00
+ 20% Mehrwertsteuer			623,00
Endbetrag in EUR:			3.738,00

Aufpreis für 4x Einlegeplatten aus Bianco Tarn poliert
€ 691,20 inkl. Mwst.

Über einen Auftrag von Ihnen würden wir uns freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Kern Steinmetzmeister e.U.

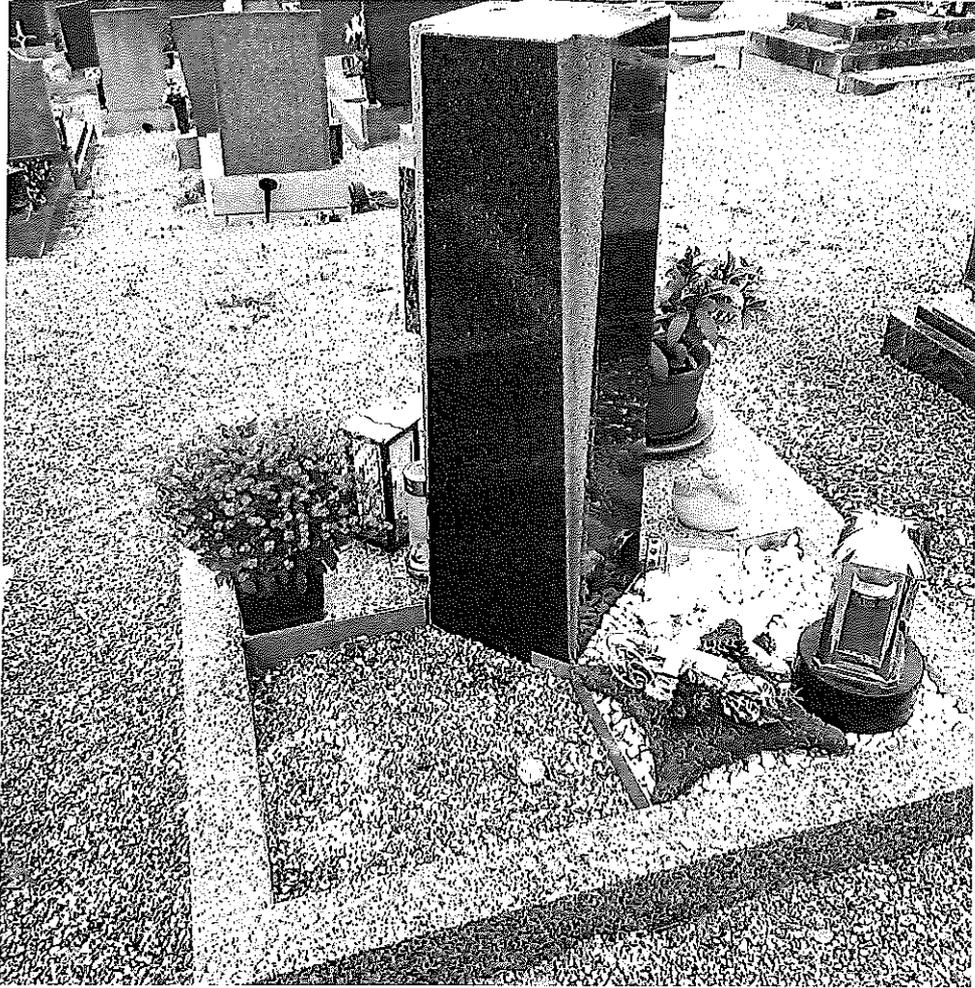
Naturstein wechselt in Farbe und Struktur. Abweichungen gegenüber vorgelegten Mustern
sind lt.ÖNORM kein Reklamationsgrund.

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG IBAN: AT 41 2025 6050 0000 2120
Informationen zur DSGVO sind auf unserer Homepage www.naturstein-kern.at ersichtlich!

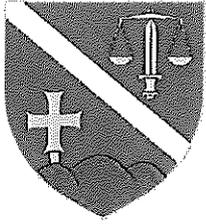


KERN

Beilage C



Kern



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat in seiner Sitzung am

1429. Dezember-März 2020-2022 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen beträgt für

1. Erdgrabstellen:

- | | |
|--|----------|
| a) für 2 Leichen und Urnen (Reihengrab) | € 140,00 |
| b) für 2 Leichen und Urnen (Reihen-Mauergrab) | € 170,00 |
| c) für 4 Leichen und Urnen (Familiengrab) | € 270,00 |
| d) für 4 Leichen und Urnen (übergroßes Familiengrab) | € 430,00 |

e) für 4 Leichen und Urnen (Mauergrab)	€ 390,00
f) für 4 Leichen und Urnen (übergroßes Mauergrab)	€ 480,00
g) Kindergrab	€ 40,00
h) Erdgrabstelle für Urnen (mit vorgefertigter Stele)	€ 630,00
i) Erdgrabstelle für Urnen (mit vorgefertigtem Grabstein)	€ 800,00

2. sonstige Grabstellen:

a) Urnennische für 4 Urnen	€ 350,00
----------------------------	----------

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 430,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 170,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 170,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs.1 a und b um € 500,00
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 13.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs.1 um € 215,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19, Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Angeschlagen: ~~15.12.2020~~30.03.2022

Abzunehmen: ~~30.12.2020~~13.04.2022

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Ofenauer

Gebührenseltberechnung am:
 Gebühren: €.....
 an das Finanzamt für Gebühren und
 Verkehrsteuer entrichtet:

Gebühren- und meldepflichtig!

Unterschrift des Verpächters:

PACHTVERTRAG (Einzelne landwirtschaftliche Grundstücke)

Verpächter: Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf

(Anschrift, Beruf)

Pächter: Stephanie Hadek, geb. 06.06.1989

(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Wultendorf 2, 3385 Markersdorf-Haindorf

(Anschrift, Beruf)

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:

Katastral gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart *)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
					ha	ar	m ²
19631 Wultendorf	---	Ackerland		27/4	00	33	32
Summe					00	33	32

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsatzug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen.

Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 01.01.2022.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben.

III.

Der Pachtzins beträgt jährlich **€ 166,60** und ist erstmals am **01.11.2022** zu bezahlen.

Für die der Vertragsunterfertigung folgenden Wirtschaftsjahre ist der Pachtzins jeweils am 01.11. zu bezahlen, zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer.

IV.

Die mit dem Pachtgrundstück verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm ist nicht gestattet.

VI.

Eine Unterverpachtung an Dritte ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

IX.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.
Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes:

X.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

XI.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Markersdorf, am 29.03.2022

Verpächter:

Pächter:

Mag. Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

Stephanie Hadek

.....
GGR

.....
GR

.....
GR